

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O, Mühlendamm 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.
Postfach-Konto der Hauptkasse 9367 Berlin.

Schriftleitung:

Berlin O, Mühlendamm 60.

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne Postgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzeile 40 Pfg.

Nummer 16.

Berlin, den 16. April 1911.

12. Jahrgang.

Kollegen, benutzt die Osterfeiertage zur Stärkung des Verbandes. Agitiert unermüdetlich.

Ostern.

Ein Jubelruf löst durch die Lande
Und brausend schallt's durch Tal und Höh'n:
Zerrissen sind des Grabes Bande,
Die Welt will wieder auferstehen!

Der helle Klang der Osterglocken
Zieht froh durch das vergnügte Herz
Und schlägt in jauchzendem Frohlocken
Die Trübsalswolken niederwärts. — —

Es dringt verklärend durch die Gräfte
Der Oster Sonne goldener Schein:
Froher Lerchensang erfüllt die Lüfte:
Wacht auf! Laßt uns des Lichts erfreun!



Zu neuem Leben.

Die Lebenden hoffen, die Toten wissen! Ostern, das Fest der Christenheit von der Auferstehung des Herrn! Die gewaltigste Tragödie der Welt hatte sich auf Golgatha vollzogen — der Gottessohn war zwischen zwei gemeinen Schächern gekreuzigt worden. Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist, so rief er aus in tiefem Schmerzensweh, hinaus in die Welt, dann neigte er sein Haupt und — starb. Starb er? Ja, seine Jünger und die Schmerzbewegte Gottesmutter, sie nahmen seinen Leichnam vom Kreuze herunter und — begruben ihn. O nein, es war kein Tod, es war kein langes Grab — das Wort der Schrift erfüllte sich, am dritten Tage stand er wieder auf. Er ist auferstanden, er ist nicht mehr hier, so verkündeten die Engel den weinenden Frauen.

Christus hat die Hoffnung der Welt nicht betrogen. Aus seinem Tod und seiner Auferstehung fließen die breiten Gnadenquellen für die hilfsbedürftige Menschheit. Und wer nur sucht, der wird sie finden, und so jemand den guten Willen hat, wird er sich daran zu geistiger Vollkommenheit emporranken, soweit das schwache Menschen möglich ist. Die Auferstehung Christi ist für uns geistige Auferstehung, und wir wissen, daß auch für uns sie einmala kommen wird. Diese Hoffnung ist uns auf den Weg gegeben worden in dieser unvollkommenen Welt. Sie ist uns Trost in allen schicksalsschweren Stunden, gibt uns Sicherheit und Befriedigung, wenn wir den ernstesten Weg der Pflicht wandeln und in den Becher unschuldiger Freude blicken.

Und draußen grünt und sproßt es. Der Frühling ist eingezogen und treibt in Millionen und aber Millionen von Zweigen und Blüten. Junges Leben, das gleich übermütigen Büben toll ein geheimnisvolles Wehen und Klingen in Gottes schöner Natur. Die Amstel läßt ihre Melodien durch Busch und Hain erklingen, die Bachstelze wiegt sich in zierlicher Grazie am Bachstrand. Hoch oben singt die Lerche ihre Tirilli-Tirilli zu Gottes Ehre. Die Osterglocken aber klingen dazwischen in ernstem, feierlichem und doch auch wieder so freudigem Ton. Sie kommen vom stillen Karfreitag, darum ist verändert ihr Klang, sie rufen nur Freude und Hoffnung in unserem Herzen wach.

Und wenn wir Ostern uns in Gottes schöner Natur ergehen, und wir wünschen daß allen, dann freuen wir uns und fassen neuen Mut und neue Hoffnung. Alles um uns herum predigt uns den Fortschritt, und wie jenes Roggenfeld sich gleichsam eilt, um als reife Frucht unter die Sichel zu kommen, so fassen auch wir gute Entschlüsse zu guten Taten. Eilen auch wir uns, denn die Zeit ist ja so flüchtig und der Morgen der Ernte bricht auch für uns an.

Heraus aus den dumpfen Mauern, heraus aus dumpfen Wirtschaften, hinaus in Gottes freie Welt, mit Frau und Kindern, das sollte für alle Parole sein

für die Ostern. Dort weitet sich das Herz und wird die Seele gesund. Viel zu wenig noch wird das heute geschätzt, viel zu wenig ruhen wir heute an Gottes Natur. Und gerade sie mit all ihren Wundern ist gleichsam ein Amulett gegen den krassen Materialismus und die Gottentfremdung unserer Zeit. Denken wir aber auch an jene bleichen Kinder, die in den Hinterhäusern der Großstadt wohnen, denen soviel Licht und Luft versagt ist, die sich nicht in Wald und Flur erfreuen können. Das muß uns Ansporn sein, dahin zu streben, daß auch diesen Unglücklichen der Weg ins Freie geebnet wird. Und all das, was für uns an Standesarbeit noch geleistet werden muß, das muß durchdacht und geistig gefördert werden. Die Säten reifen aus den Gedanken und Entschlüssen. Nicht auch das vergessen, was augenblicklich das Wichtigste ist, die Stärkung des christlichen Bauarbeiterverbandes.

Freuen wir uns der Ostern, lassen wir die irdischen Sorgen für einige Stunden zurücktreten. Des Winters Entbehrungen, sie liegen hinter uns, das Jahr mit seinem Segen vor uns. Feiern wir geistige Auferstehung, fassen wir den ernstesten Entschluß der Pflichterfüllung gegen Gott, sich selbst und den Nächsten. Die Hoffnung ist mit uns, sie grünt uns auf allen Wegen entgegen. Darum: Fröhliche Ostern.



Du weinstest einst, als du die Welt begrüßtest,
Doch aller Lächeln grüßte dein Erscheinen;
Gott gebe, daß, wenn du die Augen schließt,
Dein Antlitz lächle, während alle weinen.



Ein Gedenktag.

Der 15. April ist für die deutsche Bauarbeiterschaft ein denkwürdiger Tag. An diesem Tage zählt es sich, wo das große Ringen im Baugewerbe anhub, das über die Zukunft der baugewerblichen Arbeiterorganisationen entscheiden sollte. Ein gewaltiger Kampf, geführt mit zäher Energie und Ausdauer. Zwei starke Mächte führten ihre Truppen ins Feld, nicht in einen Krieg, wo es Tote und Verwundete gibt, sondern auf den Kampfplatz wirtschaftlicher Interessengegensätze. Auch grundsätzliche Fragen standen zur Entscheidung, ob die Gleichberechtigung der Bauarbeiter im Wirtschaftsleben, bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, aufrechterhalten werden sollte oder ob sie dieses Recht dem sich sehr stark gerierenden Arbeitgeberbund für das Baugewerbe ausantworten müßten. Der Bedeutung dieser Frage entsprechend, war eine tiefgreifende Erregung unter der Arbeitererschaft insgesamt, nicht bloß der Bauarbeiter, eingetrisen.

Werfen wir heute einen Blick in die Zeitungen und Protokolle der damaligen Zeit, so tritt uns deren ernste Bedeutung in frisch sprudelndem Quell wieder vor die Seele. Bis in die tiefsten Tiefen menschlichen Empfindens klang die Erregung Hunderttausender Bauarbeiter und deren Familien durch. Sollen wir wieder in die alte Rechtslosigkeit zurückgestoßen werden, soll das, was in mühevoller Weise, unter Entfugung und herbsten Opfern aufgebaut, wieder zerstört werden? Die Errungenschaften mühevoller Kämpfe, sollen sie umsonst erkämpft, die Opfer vergebliche gewesen sein? Und wir wollen doch nichts anderes als Gerechtigkeit, Licht und Luft für den Arbeiterstand. Wenn das Wirtschaftsleben Deutschlands einen so gewaltigen Ausschlag genommen hat, ist es dann nicht auch der Arbeiterstand gewesen, der dazu beigetragen hat? Sind wir nicht ein Teil unseres Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftslebens, dem genau so Pflichten auferlegt sind wie jedem anderen, ja der vielleicht ungleich schwerer daran trägt? Warum erkennt man dann unsere Rechte nicht frei und unumwunden an? Das waren die bängigen Fragen, die gestellt wurden, die aber auch die Entrüstung um so höher auflobern ließen.

Gewiß, das Leben ist voll von grellen Disharmonien. Und es gibt Menschen, die verlorene Rechte, auf die sie keinen weiteren Rechtsanspruch erheben können, als daß sie sie zufällig vorgefunden, mit gekränktem Unschuldsston wieder zurückfordern. Dieser darüber nachzudenken, ob es wirklich, mit guten Gründen zu belegenden Rechten seien, das ist wohl kaum geschehen. Und so schob der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe weit über das zulässige Ziel hinaus, setzte einen Kraftaufwand in Bewegung, der einer besseren Sache würdig gewesen wäre. Und das ist die Krankheit unserer Zeit, daß man

viel zu sehr vom Standpunkt der Macht aus allen Dingen begegnet, viel weniger vom Rechtsstandpunkt aus. „Wer die Macht hat, hat das Recht“, dieser unselige Ausspruch hat schon manche Verwirrung angefüllt. Und mit roher Gewalt suchte man uns die Erfolge früherer Zeit aus der Hand zu schlagen, neu erworbenes Recht in das alte Unrecht umzukehren und es dann fälschlicherweise wieder als Recht zu proklamieren, da es dem eigenen Vorteil besser nützte und die Macht so entschoben habe. Jahrelange Mühe wurde aufgewandt, und nun sollte der Wünsche Ziel erreicht sein. Das Ungestüm, mit dem es verfolgt wurde, das stärker war als gerechte und kluge Abwägung, es zog auch hier das Verhängnis in seinen Kreis.

Wie bei allen Kämpfen, wo es sich um Großes handelt, war die Kraftaufbietung beiderseits gewaltig. Wo der Opfermut, die edle Begeisterung jedoch ihre herrlichsten Triumphe feierte, bedarf keiner Erwägung. Wo das Recht sich befindet, dort wird immer am mannhaftesten getritten werden. Beispiele größten Opfermutes haben die deutschen Bauarbeiter an den Tag gelegt, und sie haben sich einen Frieden erkämpft, der ehrenvoll genannt zu werden verdient. Nichts Unbilliges haben sie gefordert, und der Unbefangene wird eingestehen müssen, daß das als Resultat des Kampfes Vereinfachte, die Abgrenzung der Rechte und Pflichten, als gerechter und kluger Ausgleich zu bezeichnen ist. Nicht rückwärts sind wir gegangen, nein, die Richtung war nach vorwärts.

Das Recht stand auf unserer Seite! Und das soziale Gewissen unserer Zeit, das außerordentlich empfänglich ist, hat entschieden zu unseren Gunsten. Die Opferwilligkeit der Bauarbeiter, ihr Kampfesmut und zähe Ausdauer taten das übrige. Wird der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe die geschaffene Grundlage unangetastet lassen, oder wird er an ihr zu rütteln versuchen?

Darüber brauchen wir keine Worte zu verlieren, wer offene Augen hat, wird sehen, was vorgeht.

Wir stehen am Wechsell der Zeit und geben ihr unseren Einschlag. Wie der Schöffel durch Schuß auf Schuß der Kette, so geben wir der Zeit durch unsere Taten ihr Gepräge. Nicht blindes Warten leitet die Geschicke der Menschen, sondern ihr eigenes Wollen ist es, das der Entwicklung Richtung und Ziel gibt. Wir haben so im vergangenen Jahre der Entwicklung ihren Stempel aufgedrückt, wahrlich nicht in unangünstigem Sinne für die Bauarbeiter. Wir nehmen an, daß alle unsere Mitglieder durchdrungen sind von dem Willen, auch in Zukunft diese Wege zu wandeln. Nicht der Machtstandpunkt soll entscheiden, sondern das Recht. Dafür kämpfen und streiten wir. Wir wollen weiter nichts sein als ein achtunggebietender Faktor in unserem Wirtschaftsleben, der die Interessen seiner Mitglieder nach jeder Richtung vertritt. Droht man jedoch, unsere Rechte mit rohen Machtmitteln niederzubrechen, dann bleibt auch uns nichts anderes übrig, als wie eine Macht zu bilden, die den schärfsten Angriffen gewachsen ist.

So gedenken wir des so überaus wichtigen Tages, an dem vor einem Jahr das gewaltige Ringen einsetzte. Weit über 100 000 Bauarbeiter verfielen der Aussperrung, Millionen von Mark waren erforderlich, um das Gespenst der Not von den Türen der Entlassenen fernzuhalten. Und die Arbeiterorganisationen selbst durften nicht in ihren Mitteln erschöpft werden, weil ja damit das Ziel des Arbeitgeberbundes erreicht gewesen sei. Alles wirkte zusammen, die in Arbeit geliebten Kollegen und die außerhalb des Baugewerbes stehenden Arbeiter. Herrliche Beispiele von Solidarität. Und bald folgte der Zusammenbruch der Machtpolitik der Scharfmacher. Die neun Wochen scharfen Kampfes zeigten ihnen, daß es nicht leicht ist, die Interessenvertretung des Arbeiterstandes gefügig zu machen oder sie gar unterzubuttern. Wenn haben sie sich nicht gefügt, aber die Verhältnisse sind oft stärker als die Menschen. Wie traurig aber für jene, die ihre Arbeitsbrüder allein kämpfen ließen!

Wir haben neue Kraft geschöpft aus dem vorjährigen Kampf. Das Selbstbewußtsein der Organisation ist mächtig gestärkt daraus hervorgegangen. Das verleitet uns aber keineswegs zu Uebermut und Unwachsamkeit. Im Gegenteil, um so vorzüglicher sind wir geworden. Die hinter uns liegende harte Schule war eine gute Lehrgemeisterin. Haben wir jedoch eine Aufgabe als richtig erkannt, dann mit Energie vorwärts. Die gegenwärtige lautet: Stärkung der Organisation. Das ist die laute Predigt des Niederkampfes im Baugewerbe von 1910.

Wo soll das hinführen?

Im Herbst vorigen Jahres sahen wir uns genötigt, auf die steigende Unzufriedenheit der Mitglieder der sozialdemokratischen Bauarbeiterverbände unseren Mitgliedern gegenüber, hinzuweisen. Kurz nach einem gemeinsam ge-

fürsten Abwehrkampf mußten wir die alte Erfahrung machen, daß Mitglieder unseres Verbandes wegen ihrer Zugehörigkeit zu demselben schikaniert und brotlos gemacht wurden. Wir haben damals gewarnt und auf das Verurteilenswerte einer solchen Handlungsweise hingewiesen, die nicht nur gegen jeden Anstand verstößt, sondern auch gegen den bestehenden Tarifvertrag, und Attentate auf die menschliche Willensfreiheit darstellt. Jene, welche Erfolg hat das nicht gehabt, im Gegenteil, in letzter Zeit mehren sich die Terrorismustakte unheimlich. Es vergeht fast kein Tag, an dem uns nicht Fälle von Terrorismus, darunter solche, die geradezu unerhört sind, zugehen. Man beschränkt sich auch nicht mehr auf die Arbeitsplätze, sondern vertritt ihn, wo sich nur irgendwo Gelegenheit dazu bietet. In Nürnberg ist es unseren Kollegen auf einigen Eisenbahnstrecken fast nicht möglich ohne Gefahr gegenüber den Belästigungen durch „frei“-organisierte Bauarbeiter von und zur Arbeit zu kommen. In München i. E. mußten wir in das städtische Lastenkettentransport, daß die Unternehmer bei Ausführung städtischer Arbeiten, Anträgen von organisierten Arbeitern um Entlassung von Unterorganisierten nicht stattgeben dürfen. 21 Mitglieder von uns wurden dorthin selbst seit Beginn der Ausführung der städtischen Kanalisation von den freigeordneten aus Arbeit und Verdienst gebracht, weil sie sich nicht zum Uebertritt bequemen wollten. Und es ist heute noch ausgeschlossen, daß ein Mitglied unserer Organisation dort arbeiten kann. In Straßburg spielte der paritätische, wohlgerichtet der paritätische Arbeitsnachweis bei der Ablehnung der Einstellung eines unserer Kollegen unter freigeordneten Bauarbeitern eine sehr zweifelhafte Rolle. Das kann uns wahrhaftig gegenüber solchen „paritätischen“ Arbeitsnachweis fröhlich machen. Neuerdings blings schreibt man uns aus München:

„Dömmelburg, der Vorsitzende des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes, hat auf dessen Verbandstag in Berlin im Juni 1910 gesagt: Nachdem die christlichen Kollegen (christlicher Bauarbeiterverband) zum Gelingen des Kampfes (Resultat der Bauarbeiterausperrung 1910) erheblich beigetragen haben, und auch in Zukunft mit ihnen gerechnet werden müsse, so bitte er (die Genossen) auch sonst keinen gefährlichen Kampf gegen sie zu führen; der grundsätzliche Kampf um die andere Weltanschauung müsse natürlich geführt werden. Die Münchner sozialdemokratischen Bauarbeiter reagieren auf diese Anweisung insofern, als sie seit neuerer Zeit den Kampf um die „andere“ (materialistische) Weltanschauung scharfer führen, als früher. Derselbe nimmt sogar Formen an, die schlimmer als gefährlich sind. Die Ursache hierzu liegt in der verstärkten freidenkerischen Propaganda, besonders die des Freidenkervereins Darwin, an dessen Spitze ein „Maurerkollegium“ steht. Dasselbe hat, nebenbei bemerkt, gute Beziehungen zu den sozialdemokratischen Bauarbeiterverbänden Münchens. Ein Mitglied dieses „Kollegiums“, das bereits wegen Terrorisierung christlich organisierter Bauarbeiter eine Woche Gefängnis hinter sich hat, ist Verfasser des unlangst verbreiteten Flugblattes: „Her aus der Kirche“. In demselben wird den sozialdemokratisch-freidenkerischen Bauarbeitern zu Gemüte geführt, daß das „christliche“ Unternehmertum die vorjährige Aussperrung verursacht hat, und daß ganz besonders die katholischen Bauunternehmer Rheinlands und Süddeutschlands sich als die gefährlichsten Gegner der Arbeiter zeigten.

Darüber läßt sich doch sehr streiten, ob die wirklich katholischen, oder allgemein gesprochen, die wirklich christlichen Unternehmer die Gezer waren, oder diejenigen, die mit den Sozialdemokraten eine größere Ideenverwandtschaft haben, wie sich auch in 1908 gelegentlich der Verhandlungen im Münchener Baugewerbe zeigte. Als damals der Vorsitzende der Arbeiter gegenüber dem Antrag der Arbeiter auf Verkürzung der Arbeitszeit ausführte: Helft mit im Parlament die (fath.) Freitage befristigen, dann gewähren wir (die Unternehmer) ohne Högern die Verkürzung der Arbeitszeit, erklärten die „freien“ Führer: „Genieß, das wollen wir tun.“ Zudem brauchten die Herren nur die Klagen der Angelegten in sozialdemokratischen Parteibetrieben zu registrieren, da haben sie vor der eigenen Tür die genug hindurchgeräumt. Davon wird freilich nichts gesagt, die „proletarischen Freidenkerpropagandisten“ gelzen nach anderen, und das sind Erfolge in der Verfolgung christlich organisierter Bauarbeiter.

Beweise hierfür liegen bei dem Institutsneubau der Engländer in Rumpfenburg vor. Die Behandlung der dort beschäftigten christlich organisierten Bauarbeiter, die sie von den „Genossen von Kalle und Schaufel“, besonders während der Pausen, seit geraumer Zeit erfahren, ist eine qualvolle. Vergangene Woche gingen „denkfreie Genossen“ von Orten zum Handeln über. Einer davon warf einem christlich organisierten Arbeiter, der seine Pflichten gegenüber seinen Mitkollegen wahrzunehmen suchte, ohne jeden Anlaß den Teller samt der Speise an den Kopf. Dies war für mehrere rote Kadikalsch die Signal zum Angriff auf die anwesenden christlich organisierten Bauarbeiter, wobei dieselben mit Kopftrügen und

Stöcken bearbeitet wurden. Bei der Untersuchung der Ursachen dieser „Christenverfolgung“ erklärte der hauptbeteiligte Genosse: „Wenn ihr (die Christlichen) in der Mehrzahl seid, macht ihr's genau so.“ Dies Motto, seitens der „Genossen“ zur Verteilung der Terrorisierung christlich organisierter Bauarbeiter, ist keine Einzelerscheinung, sondern tritt fast bei allen Terrorismustakten, die sich in jüngster Zeit im Münchener Baugewerbe leider wieder stark mehren, zutage; selbst Angehörte des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes verteidigen die Kampfweise ihrer Vereinen gegenüber christlich organisierten mit gleichen Behauptungen, denen natürlich die Beweisgründe fehlen. Demnach liegt System in der Sache. Wie lange noch, und diese „Führer“ ernten Sturm, weil sie das gesagt. Anzeichen hierzu sind schon vorhanden, so in der Maurerverammlung in den Zentralräumen am 28. März. Ueber die dabei zutage getretenen Zustände zwischen den Führern und Massen in den sozialdemokratischen Bauarbeiterverbänden hat allerdings die sonst so „gut unterrichtete“ Münchener Post und die Gewerkschaftspressen bis heute nichts berichtet. Warum wohl? Vielleicht findet sie zur Verteilung der roten Gewalttätigkeit wieder ihre Sprache. Die christlich organisierten Bauarbeiter können die Schreckensmaßnahmen sozialdemokratischer Strauchritter nur partieren mit Mannhaftigkeit und Stärkung der Mitgliedschaften. Deshalb nirgend Furcht, sondern Mut.“

Soweit die Zuschrift. Wir sind weit davon entfernt, alle Führer der „freien“ Bauarbeiterverbände, vor allem die, die an erster Stelle stehen, für diese standstilligen Vorkommnisse verantwortlich zu machen. Ob sie allerdings alles getan haben, um ihre Mitglieder von solchen Taten zurückzuhalten, darf bezweifelt werden. Dabei wollen wir gern zugeben, daß Uebergriffe überall vorkommen. Gegen eine in den Grenzen der Mäßigung und des Anstandes sich bewegende Agitation haben wir gar nichts. Das Recht nehmen wir für uns in Anspruch, und gesehen es auch dem Gegner zu. Die wahren Schuldigen für diese traurigen Vorkommnisse und Uebergriffe jedoch sitzen in der sozialdemokratischen Parteipresse und in den verschiedenen roten Korrespondenzbüros. Sie peitschen ihre bedauernswerten Opfer bis zur Siebeshöhe auf, bis diese zur rohen Gewalt übergehen, und jeden andersgesinnten vor die Alternative stellen: Entweder rot, oder kein Brot.

Wo soll das hinführen? Können wir auf die Dauer dem stillschweigend zusehen? Nein! Und wenn wir früher gesagt haben, wir wollen kein gesellschaftliches Einschreiten gegen diesen Terrorismus, sondern wir wollen uns selbst wehren, und zwar wegen der Befürchtung, daß bei einem gesellschaftlichen Vorgehen allgemeine Arbeiterrechte in Gefahr geraten könnten, so wird zu erwägen sein, ob wir nicht in eine Revision dieses unseres Standpunktes eintreten. Es gibt ein Maß, das, wenn es überläuft, unerträglich wird, und das ist der rote Terrorismus nachgerade geworden. Und er nimmt mit den steigenden politischen Erfolgen noch zu.

Es ist tief beklagenswert, daß solche Ausführungen gemacht werden müssen. Und das sogar, wo durch Tarifvertrag jeder Terrorismus ausgeschlossen worden ist. Wo bleibt da Treue und Glauben? Anstatt nach größter Freiheit sind wir gezwungen um Schutz gegen die eigenen Arbeitsgenossen, die keine Achtung vor unserer Leberzeugung haben, sondern uns mit Gewalt zu der ihrigen preisen wollen, zu rufen. Wahrhaftig, die Sozialdemokratie bringt die deutsche Arbeiterkraft an den Rand des Verderbens. Wir möchten, darum noch einmal gewarnt haben.

Rundschau.

Eine neue Zehe gegen den christlichen Staats- und Gemeindegewerkschaften. Durch die gesamte sozialdemokratische Presse Deutschlands geht eine gleichlautende Notiz, nach der gegen den 1. Zentralvorstand des genannten Verbandes, den Landtagsabgeordneten D. S. w. a. l. b., gegen den 2. Vorsitzenden Peter T. r. e. m. m. e. l. und gegen den Zentralassistenten H. a. t. e. r. s. e. i. t. e. n. der Egl. Staatsanwaltschaft Wschaffenburg ein Verfahren wegen Betrug und Bilanzverschleierung eingeleitet sei. Diese Notiz stellt eine neue Auflage der Zehe dar, die im August vergangenen Jahres gegen den Verband einsetzte, und zwar infolge einer Drohschüre, die der frühere Verbandsschreiber und Redakteur Johannes Wolf, der vom Zentralverband seines Amtes entsetzt werden mußte, geschrieben hatte. Der Inhalt dieser Drohschüre ist Gegenstand einer noch schwebenden Privatklage, die von den Obgenannten gegen Wolf angestrengt wurde. In der Zwischenzeit hatte Wolf bei der Egl. Staatsanwaltschaft Wschaffenburg eine Denunziation eingereicht, die sich ungefähr mit dem Inhalt der Drohschüre deckt. Die Egl. Staatsanwaltschaft Wschaffenburg hatte zunächst L. o. größte Mühe, aus dem verworrenen Inhalt der Denunziation herauszufinden, was der Denunziant eigentlich wollte. Nachdem auf Grund einer Klär-

frage dies festgestellt war, ging der Staatsanwalt pflichtgemäß der Sache nach, sah sich aber nach genauer Prüfung der Verhältnisse veranlaßt, das Verfahren einzustellen, bzw. vor der Eröffnung eines Verfahrens abzusehen, da auch nicht der mindeste Grund hierfür vorlag. — Der ganze Vorgang ist ein neuer Beweis dafür, wie strupplos die sozialdemokratische Presse mit der Ehre ihrer Mitmenschen umgeht und wie ihr jedes Mittel gerade recht ist, um den verhassten christlichen Gewerkschaften einen Schlag zu versetzen.

Denkmalsenthebung für den verstorbenen Outeberbundführer. Ein singuläres Fest fand Sonntag, den 2. April, auf dem alten Friedhof der Berliner Luisenstädtischen Gemeinde statt, die Enthebung eines Grabdenkmals für einen christlich-nationalen Gewerkschaftler. Dreitausend Buchdrucker aus dem ganzen Reich hatten ihre Scherlein dazu getan, um dem vor 1 1/2 Jahren verstorbenen langjährigen Vorsitzenden des Guttenbergbundes, dem Buchdrucker Karl Jilg, einen Denkstein auf sein Grab zu setzen. Die Welterebe hielt Pastor Lio. Müntz,

Ein Gesetz über die Errichtung von Arbeitsnachweiser in Dänemark. Wie in Großbritannien im vergangenen Jahre ein Gesetz in Wirksamkeit getreten ist, durch das je nach der Größe der Orte Arbeitsvermittlungsbüros verschiedenen Umfangs eingerichtet worden sind, so sollen auch in Dänemark unter Subventionierung des Staates Arbeitsvermittlungsbüros eingerichtet werden. Ein Gesetz mit den entsprechenden Bestimmungen wird jetzt ausgearbeitet und dürfte bereits in nächster Zeit dem Reichstag vorgelegt werden. Arbeitsnachweiser sollen benutzungsfrei sein, sollen in allen Städten mit mehr als 5000 Einwohnern eingerichtet werden.

Arztliche Ueberwachung der Kinder in Charlottenburg. Der Magistrat von Charlottenburg hat in der ärztlichen Ueberwachung der Kinder eine Verbesserung eintreten lassen. Während bisher in den Fürsorgestellen nur für Säuglinge ärztliche Rat und Beistand eingesetzt werden konnte, sollen in Zukunft in den Fürsorgestellen Kinder bis zum Besuche der Schule ärztlich behandelt werden. Durch diese Untersuchungen wird vor allem eine bessere Wirksamkeit der schulärztlichen Tätigkeit erhofft. Außerdem soll noch eine Krippe eingerichtet werden, in der Mütter, die einer Tätigkeit außerhalb des Hauses nachgehen müssen, ihre Kinder unterbringen können.

Schlichtungsverhandlungen im Schneidergewerbe. Aus der letzten Lohnbewegung im Schneidergewerbe hatten sich eine Anzahl Differenzen herausgebildet, die in 55 Orten den Frieden im Gewerbe ernstlich gefährdeten. Die Hauptvorstände der beiderseitigen Organisationen traten am 24. März in Frankfurt a. M. zu Schlichtungsverhandlungen zusammen, die nach mehrtägiger Dauer zu einer Verständigung in allen strittigen Fragen geführt haben. An den Verhandlungen nahmen zirka 280 Vertreter teil, wovon 100 auf die Arbeitgeber, 96 auf den christlichen Schneiderverband, 95 auf den sozialdemokratischen Verband und 11 auf den Gewerksverein S. - D. entfielen. Mit dem materiellen Erfolg kann die Arbeiterschaft zufrieden sein. Da in der Hauptsache Akordlöhne in Frage kommen und die Lohnzulagen auf diese keine gleichmäßigen sind, ist eine genaue Feststellung der Lohnverhältnisse nicht gut möglich; diese dürften sich aber im Durchschnitt zwischen 5 und 7 Prozent bewegen.

Sozialdemokratisches Arbeitsmonopol. In Dresden ist kürzlich zwischen dem Verband vereinigter Rauchwaren-zurichter- und Färbereibesitzer Deutschlands (juristische Person), unterzeichneten Dr. Schiller, und dem deutschen (sozialdemokratischen) Färbereiverband, Egl. Hamburg, unterzeichneten E. Schuber, ein Tarifvertrag abgeschlossen worden, der folgende Bestimmungen enthält: „Der Vertrag... bildet die Grundlage für Schaffung eines allgemeinen Tarifs für das deutsche R.-W.-Zurichtergewerbe und verpflichtet beide Parteien, ... seine weitere Ausdehnung anzustreben“. „Der Vertrag verpflichtet die Arbeitgeber, nur solche Gehilfen zu beschäftigen, die dem deutschen (das ist sozialdemokratischen) Färbereiverband angehören“. — Alle nichtsozialdemokratischen Arbeiter sind also diesen Betrieben ausgeschlossen. Dieser Zwangstarif soll pflichtgemäß von beiden Parteien für das ganze Reich angestrebt werden. Welche Motive mögen wohl die Unternehmer dazu veranlassen, der Sozialdemokratie auf diese gewaltsame Art und Weise Vorschub zu leisten?

Er haßt sie bis ins Grab. Herr Gilger, Generaldirektor der vereinigten Königs- und Laurahütte in Oberschlesien, un-

Das Wandern der Handwerksgefallen in vergangenen Zeiten.

Von Albin Michel, Berlin.

Ein gutes Teil Wanderlust hat wohl immer im Deutschen gepflückt und macht sich heute noch bemerkbar. Es gibt auch in anderen Völkern Wanderarbeiter, aber der „Handwerksburche“ in seiner spezifischen Erscheinung ist doch nur im deutschen Sprachgebiet bekannt. Selbst in Gegenden, wo der Handlungsfreisende nicht mehr anzutreffen ist, hoch oben im Gebirge, in abgelegenen Tälern, am Fuße der Wälder, in der Pampa Ungarns, bis nach Kleinasien hinein, sind noch immer deutsche Handwerksburche anzutreffen. Namentlich in der Frühjahrszeit, wenn die Sonne wieder wärmer scheint, wenn Klänge und Ströme wieder ihr grünes Gewand anziehen, regt sich bei Tausenden Handwerksgefallen die Wanderlust. Die Boje des Wanderns zambert fremde Städte, flehliche Dörfer, blühende Auen, schattige Wälder vor das Auge des Wanderlustigen und fort geht es in die Fremde. Oft auf der Eisenbahn, aber auch noch sehr oft nach Art der Handwerksgefallen auf Schusters Rücken. Ein altes Lied, das die Gefallen im Mittelalter gesungen haben, tut auch heute noch unter den Wanderlustigen seine Schuldigkeit. Es lautet:

Das Frühjahr tut raunkommen,
Gezellen werden frisch,
Sie nehmen Stod und Regen,
Regen, ja Regen,
Und treten vor 's Meisters Tisch.
Herr Meister, wir wollen reagen,
Jetzt kommt die Wanderzeit.
Ihr habt uns diesen Winter,
Winter, ja Winter,
Schwebel und gehet.

Für Erklärung des ersten Verses mag angeführt werden, daß die Gezellen im Mittelalter den Regen tragen durften, ja bei Ausgängen und bei feierlichen Gelegenheiten sogar tragen mußten.

Das Wandern der Gezellen war im Handwerk schon sehr früh bekannt und sicher beruhte die Begünstigung des Wanderns durch Meister und Obrigkeiten, die im späteren Mittelalter meistens anzutreffen ist, auch auf sehr praktischen Erwägungen. Das Wandern war nicht nur notwendig, weil es einen Ausweg auf dem Arbeitsmarkt herbeiführte, weil es die einzige Art war, den Meistern bei Bedarf Arbeitskräfte zuzuführen, mehr wohl noch wurde das Wandern der Gezellen begünstigt und schließlich obligatorisch gemacht, weil sich die Gezellen an fremden Plätzen in ihrem Handwerkszweig vervollkommen sollten. Der Wanderzwang kam wohl allgemein im 15. Jahrhundert zur Durchführung. Möchte eine gewisse Wanderzeit unter den damaligen Verhältnissen notwendig sein — auch in anderen Kreisen, so z. B. in Kaufmannskreisen, — und zur damaligen Zeit solche Studienreisen sehr häufig —, so traten doch auch hier bald Mißstände und üble Folgen hervor. Wie heute viele Handwerksburche auf der Landstraße moralisch, geistig und körperlich verkommen, so gewöhnlichen „Zippelbrüder“ oder „Spedjäger“, das heißt gewerbsmäßigen Bettlert, herabsinken, so war dies auch schon in früheren Zeiten und vielleicht noch in größerem Umfang der Fall. Ein anderer Uebelstand entstand aus der Selbstsucht und aus der Konkurrenzfurcht der selbständigen Meister. Diese fürchteten ein zu frühes Meisterwerden der Gezellen und machten deshalb ihren Einfluß immer mehr darauf geltend, daß der Wanderzwang immer mehr ausgedehnt wird. Daß diese Ausdehnung des Wanderzwanges nicht darauf basierte, den Gezellen mehr Gelegenheit zu einer besseren Ausbildung zu geben, geht schon daraus hervor, daß die Meistersöhne, die fast immer auch eine geringere Lehrzeit hatten, oft vom Wanderzwang ausgenommen wurden, oder doch nur eine kürzere Zeit zu wandern brauchten.

In der ersten Zeit blieb das Wandern der Gezellen wohl auf Deutschland beschränkt, später aber wanderten die deutschen Handwerksgefallen auch nach anderen Ländern aus. In einem mittelalterlichen Lied der Handwerksgefallen heißt es:
Run laßt uns eine Reize tun,
Rausfahren in das Reich,
Durch Franken- und durch Schwabenland,

Durch Schweizerland zugleich,
Tiro!, wie auch in Steiermark,
Ins Ungarland hinein!
Und wer daselbst gewesen ist,
Das läßt gar häßlich und sein.
Wilt's uns dann da gefallen nicht,
Marshieren wir in Böhmen,
Von Böhmen dann nach Sachsenland,
Dort sind die Mädchen schön.

Über die Reisen der deutschen Handwerksgefallen können nicht nur auf Ungarland und Schweizerland beschränkt, die Gezellen zogen auch nach England, Italien, Frankreich, Spanien, Schweden, Dänemark, Holland usw. Namentlich in Italien waren die deutschen Handwerksgefallen sehr zahlreich vertreten. Schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts sind in den italienischen Städten Deutsche in allen Berufen tätig. In Rom und Venedig, in Florenz, Siena und anderen Städten überall waren deutsche Handwerker tätig und in manchen Städten und Gewerben waren sie sogar bedeutend in der Ueberzahl. Oftmals wurde die Reise unternommen, wie sie der Zufall gestaltete, sie ging ein Stück die große Heeresstraße entlang, dann bog der Handwerksburche in ein Seitental ein, überstieg ein Gebirge oder er hielt sich entlang einem Fluße, bis ihm dann in irgendeinem Städtchen Arbeit angeboten wurde. Nicht selten wurde aber ein fester Reiseplan gemacht, der dann auch eingehalten wurde, dies war meistens der Fall bei solchen Handwerksgefallen, deren Handwerk nur in größeren Städten oder in bestimmten Bezirken heimisch war. Ein Schuhmacher oder Schmied konnte schließlich auch in einem kleinen Städtchen Arbeit erhalten, dagegen wird es z. B. für einen Goldschmied schwerer geworden sein, in einem entlegenen ländlichen Ort zu erhalten, denn das Goldschmiedgewerbe, und namentlich das mit höheren Leistungen, hatte sich schon betzeten in bestimmten Städten konzentriert. Auch für geschicktere Bauhandwerker wird es nicht immer leicht gewesen sein, in kleinen, abgelegenen Städtchen passende Arbeit zu finden.
Kom her wandernde Gezelle in eine Stadt, so suchte er zunächst die Innungsherberge auf. Dort gab er die mitgebrachten Sachen ab und erkundigte sich nach dem Ort der Gezellen. Sehr oft

Wirtschaftlichen Angebens als Generaldirektor der fiskalischen Gruben im Saarrevier, hat folgenden Erlaß bekanntgegeben:

Schloß Stilianowitz, den 12. 2. 11.

Ein besonderer Fall veranlaßt mich, nochmals darauf hinzuweisen, daß jeder Verkehr mit den Arbeiter-Organisationen und deren Vertretern, angestellten Sekretären usw., auf das Bestimmteste und in unzweideutiger Form abzuweisen ist.

Es ist fernerhin hat der Bezirksleiter der Gewerkschaft der Deutschen Maschinenbauer und Metallarbeiter (S.-D.) den Versuch gemacht, Auskünfte von einem unserer Werke über Arbeitsausgangstage mehrerer Arbeiter zu erhalten.

Derartige Versuche müssen selbstverständlich strikte zurückgewiesen werden.

Der Generaldirektor (gez. Hilger).

Herr Hilger will also seine Herrenmenschenatur bis an sein Grab beibehalten. Er findet es in Ordnung, daß die großen Minge und Syndikate bilden, aber die Arbeiter bzw. deren Organisationen — die haben „nix tau seggen“. Auch über Herrn Hilger wird das Rad der Zeit gehen. Und lebt er noch lange, wird er auch die Anerkennung der Arbeiterorganisationen durch die Grubenbesitzer noch erleben. Das ist der unabänderliche Gang der Dinge und daran ändert auch Herr Hilger nichts, und wenn er sich noch so sehr dagegen sträubt.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperit sind: Cöln, die Arbeiten des Zwischenmeisters P u r l - B a u u aus Bonn, Cöln, Zimmerer, Dorfmar (Streit der Maurer), Lage i. L. (Streit), Düsseldorf, die Firma Jensen für Zimmerer, Berlin (Dachdecker) die Firma Althaus, Aderstr., Essen (Bliesenleger) Sperre über die Essener Baumaterialien, Vertriebsgesellschaft Lange u. Comp., Siegen, Zimmerer, Cöln, für Plattenleger die Zwischenmeister Geschen, Oberhausen, Rhld. (Stattatoure). Bezug ist fernzuhalten.

Bezirk Breslau.

In Glatz haben die Fachabteilungen einen Tarifvertrag abgeschlossen, wonach die Maurer und Zimmerer 4-10 Pfg Lohn-erhöhung pro Stunde erhalten sollen. Die Mitglieder unserer Organisation sowie die der freien Verbände haben dieses Angebot der Unternehmer abgelehnt. Eine Versammlung, die in den letzten Tagen in Altheide stattfinden sollte zwecks Stellungnahme zur Arbeitsstellung, konnte nicht stattfinden, da plötzlich das Lokal abgesagt wurde. Die Kollegen werden nun durch die Baupolizei vertrieben, eine bessere Lohnzulage zu erreichen. Bezug nach der Grafschaft Glatz ist daher fernzuhalten.

In Kreuzburg wollen die Arbeitgeber für die nächsten zwei Jahre nur 1 Pfg Lohnzulage geben, jedoch haben unsere Kollegen das Angebot der Arbeitgeber abgelehnt und steht eine Bewegung bevor. Bezug nach dort ist fernzuhalten. Da in unserem Bezirk an anderen Arbeitsplätzen Arbeit genug vorhanden ist, so eruchen wir die Kollegen, sich bald an unser Bureau Breslau, Mauritiusplatz Nr. 4 II, zu wenden.

Bezirk Hannover.

Dingelstädt. Infolge der schlechten Konjunktur war es uns nicht möglich, hier am Orte seit 1907 an die Verbesserung unserer so niedrig stehenden Lohnverhältnisse zu gehen. In diesem Jahre ist jedoch eine bessere Konjunktur vorhanden, auch sind bessere Organisationsverhältnisse geschaffen. Wir unterbreiteten den Unternehmern unsere Forderungen und baten um Verhandlungen. Die Unternehmer schlossen sich dem Arbeitgeberverband Halle an und konnten so die Verhandlungen von Organisation zu Organisation geführt werden. Bei der zweiten Verhandlung wurde folgendes Resultat, das auch angenommen wurde, erzielt: Der Lohn beträgt ab 1. 4. 1911: 35 Pfg., ab 1912: 37 Pfg., sonst gelten die Bestimmungen des Heiligenstädter Vertrages mit einigen Veränderungen in den Zuschlägen. Bis her schwankte der Lohn zwischen 30 bis 34 Pfg., mithin haben wir ein gutes Resultat auf friedlichem Wege erzielt. Bauen wir jetzt unsere Organisation weiter aus, dann können wir beim nächsten Abschluß wieder gute Erfolge erzielen.

Duderstadt. Am 1. April lief unser Tarifvertrag ab, schon im Oktober mußten laut altem Vertrag neue Verhandlungen stattfinden, die Unternehmer schoben jedoch die Verhandlungen immer hinaus und fanden die ersten am 23. März statt. Diese führten zu keiner Einigung, und hatte es den Anschein, als ob auf friedlichem Wege keine zu erzielen war. Am 29. März fanden dann erneut Verhandlungen statt, welche zu folgendem Ergebnis führten: Der Lohn steigt am 1. April 1911 um 2 Pfg. auf 40 Pfg. für Maurer, auf 42 Pfg. für Steinmetzarbeiten und auf 35 Pfg. für Bauhilfsarbeiter. Am 1. 4. 1913 tritt erneut eine Steigerung von 2 Pfg. in Kraft. Wir haben den Ablauf der großen Verträge somit wieder übersprungen. Das Angebot wurde mit 77 gegen 11 Stimmen angenommen. Mit den Zimmermeistern sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen, wir hoffen jedoch, daß auch hier eine Einigung erzielt wird. Wir hätten in Duderstadt mehr erreichen können, wenn wir besser an dem inneren Ausbau des Verbandes

war nämlich der Altgeselle auch der Arbeitsvermittler. Dieser ging von Meister zu Meister, um nachzuforschen, ob für den zugewanderten Gesellen eine Stelle frei war. War dies der Fall, so stellte der Altgeselle den zugewanderten auch dem Meister vor und führte den zugewanderten Gesellen in seine Stellung ein. Manchmal wurden aber die ausgebotenen Arbeitsstellen auch auf einer Tafel in der Innungsherberge angezeigt. Da wurde dann darauf gesehen, daß den Meistern die zugewanderten Gesellen streng nach der Reihenfolge der Anmeldung zugewiesen wurden. In der Arbeitsvermittlung der Gesellen oder ihrer Organisationen, der Gesellen-Brüderschaften, die sich nach und nach überall gebildet hatten, lag auch die Stärke und die Widerstandskraft der Gesellen gegenüber den Meistern. Wie die Punkte Gerichtsbarkeit über die Meister ausübten, so die Gesellen-Brüderschaften über die Gesellen. Hatten die Meister in einer Stadt mit den Gesellen Streit gehabt und war kein Ausgleich zustande gekommen, so unterbanden die Gesellen-Brüderschaften den Zugang der wandernden Gesellen solange, bis die Meister nachgaben. Nicht anders war es, wenn der Magistrat einer Stadt den dort beschäftigten Gesellen irgendeine Forderung abzüglich oder eine verlangte Genehmigung ablehnte. In diesen Fällen wandten sich die Meister oft an die Stadtmagistrate und baten selbst um Erfüllung der Gesellenforderungen, weil sie keine Gesellen bekommen könnten. So wurde schon frühzeitig die Wanderungsbewegung der Gesellen im Interesse der Gesellen ausgenutzt. War für einen zugewanderten Gesellen keine Arbeit zu finden, so erhielt er aus der Gesellenkasse — zu der übrigens auch die Meister nicht selten beigetragen zu haben scheinen — eine bare Unterstützung und auch einen Labetrunf.

So vielfache und weitreichende Veränderungen im deutschen Wirtschaftsleben und speziell im Handwerk vor sich gegangen sind, die Wanderlust im jungen deutschen Handwerkler ist immer noch ihre Wirkung aus. Freilich hat das Wandern der Handwerksburschen lange nicht mehr die erhebliche Bedeutung, die sie früher im Zeitalter des langsamen Verkehrs und der handwerklichen Geschicklichkeit einmal besaß.

gearbeitet hätten, und wenn wir nicht noch mit Leuten rechnen müßten, die lieber Meistersliebhaber sind, als mit ihren Berufs-tameraken gemeinsam an der Verbesserung ihrer Lage zu arbeiten. Auch hat man der Agitation in den Nachbarrevieren zu wenig Beachtung geschenkt, es werden dort noch niedrige Löhne gezahlt, welches auf Duderstadt hemmend wirkt. Es kommt auch oft vor, daß auf den Dörfern Kollegen, welche sonst in der Fremde arbeiten, Bauten in eigener Regie ausführen, und zwar zu Preisen, die jeder Beschreibung spotten. Jetzt wird wieder ein Bau von Seulinger Mauern in Besing-rode ausgeführt, und zwar nach Angabe der Duderstädter Unter-nehmer, zu reinen Schandpreisen. Wie können wir gerechte Löhne verlangen und auch erzielen, wenn so einzelne Kolonnen kommen und solche Schmutzkonzurrenz treiben. Hier muß Wandel geschaffen werden oder wir müssen uns auf anderem Wege schämen; denn durch solches Vorgehen schadet man die anständigen Bauarbeiter am meisten. Wir eruchen daher unsere Kollegen, solche Regiearbeiten zu unterlassen, denn sie haben keinen Vorteil davon, uns schadet man, und der Bauherr streckt den Profit in die Tasche. Hier muß der Grundsatz, leben und leben lassen, Geltung bekommen. Unsere Duderstädter Kollegen mögen aber in der Agitation nicht erlahmen, sondern tüchtig an dem Ausbau des Verbandes arbeiten, dann können wir auch weitere Erfolge erzielen.

Bezirk Königsberg-Danzig.

Zoppot. Am 31. März lief der mit dem hiesigen Arbeit-geberverbande abgeschlossene Tarifvertrag ab. Durch unsere Organisation waren den Arbeitgebern bereits im Januar die Forderungen zuge stellt, und zwar wie schon seit dem Jahre 1905 wurde auch diesmal eine Gleichstellung mit den Danziger Löhnen verlangt. Die erste Verhandlung mit der Kommission des Arbeitgeberverbandes, an welcher auch der Vorstand des Westpreußischen Landesverbandes teilnahm, fand am Freitag, den 31. März statt. Die Unternehmer boten für 1911 nur 1 Pfg. Zulage und für 1912/13 2 Pfg. pro Stunde. Die Ver-treter unserer Organisation, die Kollegen Müller und Schöne-feld, schlugen, nachdem sie davon überzeugt waren, daß der Danziger Lohn, zunächst wegen der schlechten Baukonjunktur, dann aber auch wegen des Dresdener Schiedsspruchs, nicht zu erreichen war, vor, den Schiedsspruch auch für Zoppot zu-gründe zu legen, außerdem den Zimmerern 1912/13 einen Ausgleichspennung zu gewähren, weil diese mit ihrem Lohn noch 2 Pfg. unter den Maurern stehen. Eine Versammlung unsererseits an demselben Abend nahm diese Vorschläge an und beauftragte die gesamte Lohnkommission, in einer weiteren Verhandlung nach diesen Vorschlägen einen Tarifvertrag ab-zuschließen. Am Montag, den 3. April, wurde dann auch in einer erneuten Verhandlung eine Einigkeit in sämtlichen Punkten erzielt, allerdings mußte der Ausgleichspennung für die Zimmerer von den Arbeitnehmern fallen gelassen werden. Das Lohngebiet umfaßt nunmehr Zoppot, Epenkrug, Gbingen, Gr.-Katz und die an diesen Gebieten liegenden Orte. Daß der Ver-trag auf diese Orte ausgedehnt wurde, ist von besonderer Be-deutung, zumal in Epenkrug in diesem Jahre viel gebaut wird und da sonst der Neustädter Lohn in Frage käme. Der Stundenlohn beträgt demnach für Maurer vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 56 Pfg., vor da ab bis 31. März 1913 58 Pfg. für die Zimmerer in der gleichen Zeit 54 resp. 56 Pfg., für Bauhilfsarbeiter 39 resp. 41 Pfg., für Kalk- und Steine-träger 42 resp. 44 Pfg. Es ist dieses eine Lohnzulage von 2 Pfg. für jedes Jahr, für die Arbeiter 3 Pfg. im Jahre 1911/12. Ueberstunden werden mit 10 Pfg. und Nacht- und Sonntagsarbeit mit 20 Pfg. Aufschlag bezahlt. Die Arbeitszeit beträgt zehn Stunden mit einer halben Stunde Frühstückspause und einer Stunde Mittag, letztere das ganze Jahr hindurch, die Arbeits-zeit endet abends 5 1/2 Uhr, am Lohnzahlungstage um 6 Uhr. Die Zoppoter Kollegen können mit dem Erfolge zufrieden sein, zumal dieselben an dem vorjährigen Lohnkampf nicht be-teiligt waren. Eine große Versammlung am Montag, den 2. April, stimmte dem Vertrag einstimmig zu. Es wurde den Kollegen dann auch von den verschiedensten Seiten nahegelegt, nur auch sich ihrer Pflicht dem Verbande gegenüber zu er-innern und die von ihm geforderten Zuschlagsbeiträge, soweit dieselben noch nicht bezahlt sind, nachzuholen. Kollege Müller richtete warme Abschiedsworte an die Kollegen und bat, dafür sorgen zu wollen, daß es in Zoppot keinen Bauarbeiter gäbe, welcher nicht unserer Organisation angehöre. Dieses sei der beste Dank, welchen man ihm bei seinem Scheiden geben könne. Mit einem Hoch auf unsere Bewegung wurde dann die Versammlung geschlossen.

Erfolge der Frühjahrsagitation.

(Haus- und Bautenagitation, mitgeteilt vom 3.-10. April.)
Heilsberg (Obr.) 16, Singen 3, Recklinghausen 32,
Wohum 61, Gelsenkirchen 21 Maurer, Statfateure 3,
Wanne 6, Cickel 4, Vuer 10, Glabdet 17, Bottrop 21,
Mühlhausen i. G. 16, Straßburg i. G. 17, Fulda 16, Seife
21, Seim 16, Stadlshn 8, Godesberg 20, Nürnberg 9,
Steele 8, Solingen 7, Georgenwert 13, Essen 38 Maurer,
54 Bauhilfsarbeiter, Poch 2, Nimpar 7, Wald 10, Birma-
fens 11, Saarbrücken 17, Cöln 204. (Bravo, und nun
noch einmal feste zugegriffen).

Kollegen, aufgerafft!

(Von einem beim Militär dienenden Kollegen.)

Der größte Teil der Kollegen wird wohl den Jahresberichten der einzelnen Bezirke, soweit dieselben veröffentlicht wurden, aufmerksam gefolgt sein. Gibt es doch wohl kaum etwas anderes, was den Kollegen einen genaueren Ueberblick gewährt über die Erfolge, über die Mähen und Beschwerden der daran beteiligten Leiter und Mitarbeiter, was die Kollegen anregt zu neuen Gedanken, mit erneuter Kraft und Energie im neuen Jahre für das Wohl und Wehe des Verbandes zu streiten und Opfer zu bringen. Mit Stolz und Genugtuung können wir den Berichten folgen; überall eine Bewegung nach aufwärts, überall ein langames aber zähes Durchdringen unserer Ideen; überall aber auch nur unter schweren Opfern errungen. Hätte ein jeder Kollege seine Pflicht getan — leider ist dies nicht der Fall —, die Erfolge wären noch viel größer gewesen. Das muß in diesem Jahre anders werden. Suchen wir einmal die Wurzeln dieser Uebel, vielleicht sind wir dann in der Lage, dieselben nach Möglichkeit auszumerzen. Ein jedes Uebel muß bei seinem Keime erfaßt werden, sonst ist an eine gründliche Beseitigung nicht zu denken. Zwei Klagen, die sich fast in allen Berichten wiederholen, sind besonders hervorzuheben.

Erstens: der Mangel an Mitarbeitern, und zweitens: der Alkohol.

Wie schwer ist es manchmal in einigen Orten, auch nur zwei oder drei Vertrauensleute zu bekommen. Ein jeder meint, wenn er seine Beiträge bezahlt, dann genüge es schon vollkom-men seiner Pflicht. Kollegen, diese Umschauung ist durchaus nicht richtig. Damit will man nur die eigene Trägheit entschuldigen. Wer soll denn den Mitgliedern ihr Fachorgan bringen, wer soll die Indifferenten bejagen, ihnen klar machen, daß wenn sie teilnehmen wollen an den Erfolgen, auch mit nach Kräften dazu beitragen müssen, die Bewegung nicht nur ideell, sondern auch finanziell zu stärken? Und hat sich einer gefunden, der wirklich bereit ist, die Stelle eines Vertrauensmannes zu über-

nehmen, dann bist du, Kollege, noch lange nicht überflüssig. Dann mußt du herzhast mit zupacken, um so leichter wird es dann für den einzelnen. Ist manchmal in einer Zahl oder Ver-waltungsstelle kein Erfolg eingetreten, dann bist gerade du es, der am meisten kritisiert und am wenigsten mit Hand angelegt hat. Erst selbst tüchtig mitgeholfen, dann bleibt alles von derartigen Unannehmlichkeiten verschont. Und jetzt muß ich mich an die jüngeren Kollegen wenden. Wie viele sind da, welche glauben, es ginge ihnen ein Stück vom Leben verloren, wenn sie nicht Sonntag für Sonntag auf dem Tanzboden sein oder ihren sonstigen Passionen nachgehen können. Ich bin gewiß kein Feind von Vergnügungen, aber etwas Maß muß auch hierin gehalten werden. Gerade ihr jüngeren Kollegen müßt ein lebhaftes Interesse an dem Gedeihen unseres Verbandes haben. Ihr seid die neuen Träger und Verfechter unserer Ziele. Wollt ihr das, was eure älteren Kameraden geschaffen, wieder zerfallen lassen? Sollen wirklich auf euch keine Hoff-nungen gesetzt werden können, daß das bisher Erreichte in gute Hände gekommen, die nicht nur fähig sind zu erhalten, sondern noch zu vermehren? Das wäre doch wirklich beschämend und eines jungen deutschen Mannes unwürdig. Mein lieber Freund, untersuche auch einmal bei dir, ob es nicht in dieser Beziehung etwas gefapert hat. Wenn ja, noch ist es Zeit, dann mache in diesem Jahre durch doppelten Eifer gut, was du in früheren veräumt.

Dann gibt es sogar einige, welche sich noch nicht einmal Zeit nehmen, ihr Fachorgan zu studieren, geschweige denn für ihre Sache zu agitieren und neue Mitglieder zu werben. Der-artige Kollegen sitzen dann da, wenn in einer Baubude oder Zimmererplatz die Rede auf die Organisation kommt und die Gegner sich ziemlich breit machen, meist mit dem größten Blödsinn. — Kollegen, verzeiht den Ausbruch — wie ein Korb voll Unglück. Sie wissen sich dann weder aus noch ein zu helfen und — fallen schließlich ab. Ein Feind, dem diese Trägheit und Lauheit zum größten Teile zuschreiben ist, ist die feuchte und schlechte Lektüre, skrupellos und sabel-geschrieben, nur darauf ausgehend, dem jungen Manne das Geld aus der Tasche zu holen. Dazu kommt die Billigkeit — jedes einzelne Heft 10 Pfg. —, so wird Heft für Heft gekauft — es sind ja nur jedesmal 10 Pfg. —, bis 10-12 μ für einen derartigen μ verausgabt sind. Und was hat der Leser davon? Verrohung und Verflachung des Geistes. Das kann doch kein vernünftiger Mensch gutheißen, geistesverbelebend nennen, wenn Verbrechen verherrlicht, das was dem Menschen noch heilig, unter der Maske durch den tiefsten Kot gezogen wird? Wer die Kriminalistik etwas verfolgt, wird erstaunt sein, wie viele Verbrechen ihren Ursprung im Lesen derartigen Schriften haben. Der Geist wird abgestumpft für jedes ernste und schwächere Nachdenken, und damit sind auch die Bestrebungen erschwert, die Arbeiterschaft geistig zu verfeinern und zu ver-edeln, ihren Sinn für alles Gute und Schöne zu begeistern. Meine lieben Kollegen, ist es nicht tausendmal besser, sich hin-zusetzen, Broschüren zu kaufen, die sich mit seinen Standesfragen befassen und dieselben eingehend zu studieren? Ist es nicht besser, nachzudenken, wo der Schuh noch drückt, wie es noch besser sein könnte und dann tatkräftig helfend mit einzu-greifen? Welch eine innere Befriedigung kommt über einen, wenn man sich sagt: du leistest nicht nur dir selber, sondern der gesamten Arbeiterschaft unschätzbare Dienste. Probierere es nur einmal, und du wirst mir recht geben. Du gewinnst dadurch an Wert, Selbstvertrauen, Entkraft und festem Willen. Das ist freilich etwas anderes, als hinter dem Ofen auf der faulen Härenhaut zu liegen und die Arbeit den andern überlassen. Unterstützt also lieber eure Verbandspresse, kauft auch diese Broschüren, wie ich schon weiter oben erwähnte, die sich mit euren Standesfragen befassen, zumal sie zu äußerst billigen Preisen herausgegeben werden. Also, meine lieben Kol-legen, aufgerafft, in diesem Punkte muß Wandel ge-schaffen werden, sporne einer den anderen an, bei einiger-maßen gutem Willen ist alles spielend leicht. Das Fachorgan tüchtig studiert und die herausgegebenen Bücher, die so wichtiges Material enthalten, angeschafft und tüchtig weiter empfohlen, tut ihr das, dann kommt die Lust zur Mitarbeit ganz von selbst. Mit Stolz könnt auch ihr dann beim nächsten Jahres-bericht sagen: „Auch ich habe, soviel in meinen Kräften stand, an dem äußeren wie inneren Aufbau unserer Organisation teilgenommen. Diese Erfolge raffen dann andere wieder auf und so kommt das, was wir unter allen Umständen brauchen, ein frischpulsierendes Leben in unsere Jahrgänge hinein. Wie gesagt, müßt ihr vor allen Dingen hohen Wert auf die geistige Schulung legen. Es wird doch jedem fürwahr leicht genug ge-macht. Es gibt doch kaum noch größere Orte, an denen nicht schon von unseren Sekretären und besonders aber von den Se-kretären der konfessionellen Arbeitervereine Kurse abgehalten worden sind und noch werden. Ihr müßt fähig sein, dem Gegner Rede und Antwort stehen zu können, müßt ihm zeigen, daß ihr von eurer Idee durchdrungen seid, dann werden auch die dauernden Anrempelungen von seiten der Herren „Genossen“ nachlassen, wenn sie sehen, daß sie ihren Mann gefunden haben. Es ist eine falsche Ansicht und grenzt mehr an Feigheit, wenn ihr euch zurückzieht und den Mund haltet. Es mag ja in einer Art richtig sein, daß man auf manche Flegel aus Anstands-rücksichten lieber schweigt, aber andererseits muß man Berück-sichtigen, daß noch viele Kollegen, die innerlich zu uns gehören, noch im gegnerischen Lager sind, zu denen unbedingt Aufklärung gebracht werden muß, dann ist ein kräftiges Wort, die unge-schminkte Wahrheit, sehr am Platze. Das wird den roten Maul-helden schon den Mund stopfen, die jüngsten Ereignisse geben genug Heftpflaster ab.

Mit der Verbesserung und Bereidung des Geistes nimmt immer mehr, — und hier komme ich zum zweiten Punkte meiner Betrachtung, — der Alkoholismus ab. Ist bei vielen der Hemmschuh für die gewerkschaftliche Meinarbeit das Fehlen der oben gezeigten Bro-schüren, was allerdings in der Mehrzahl nur bei jüngeren Kol-legen zutrifft, so ist es noch in weit größerem Maße, und zwar auch bei dem schon dem Jünglingsalter erwachsenen Arbeiter, der Alkohol. Hierzu will ich nun nicht diejenigen rechnen, die alle Wochen ihre 3-5 Glas Bier trinken, sondern diejenigen, die täglich mehr oder minder dem Alkohol fröhnen. Besonders scharf habe ich die Destillen im Auge. Diese bilden die größte Gefahr für den Arbeiter, entkräftigen ihn und bringen ihn vor der Zeit zum Verfall. Man gehe nur einmal nach Feierabend in eine solche Destille und befehe sich das Treiben. Da kann von einer Mäßigkeit im eigentlichen Sinne gar keine Rede mehr sein, und wenn der Alkohol auch in noch so mäßigem Quantum genossen wird, daß er dem Arbeiter dann zur Gesundheit förderlich wäre, der vielleicht den ganzen lieben Tag, ja Woche für Woche, kein warmes Mittagessen bekommt, weil die Waustelle sich zu weit von seinem Heime oder eine Speisewirtschaft sich nicht in der Nähe befindet, wird doch kein vernünftiger Mensch mehr behaupten wollen. Darüber sind wir doch hinaus. Je weniger Fettigkeit der Magen hat, um so stärker greift ihn der Alkohol an und um so mehr wird die Gesundheit untergraben. Das Geld, was du für bearbeitige Zwecke ausgibst, sollst du lieber für Frau und Kinder verwenden, es würde sich jedenfalls besser lohnen. Es ist nicht meine Absicht, hier die Alkoholfrage zu erörtern, dafür ist uns der Raum zu eng, das will ich andern überlassen, die dazu berufen sind als ich. In dieser Stelle habe ich nur einiges erwähnen müssen, weil der Alkohol auch unser Feind, der Feind jeder intensiven Gewerkschaftsarbeit ist, der uns noch viel zu viele Kräfte entzieht, Arbeiter, die sonst die besten Agitatoren sein würden. Jedenfalls ist es Aufgabe, daß der Alkohol — je gewöhnlicher, um so schädlicher — der größte Feind des Arbeiterstandes ist, der tausendfachen Stand

Schon verursacht hat und noch verursachen wird. Ein jeder, der in der Agitationsarbeit steht, kann ein Viebschen davon singen, wie schwer sich die Agitation gestaltet in Gebieten, in denen der Schnaps noch seinzepter schwingt. Es ist traurig, wie vielen Stimpfstein man dann antrifft, kein Wunder, wenn dann der Gebühlsfaber reißt. Wie man die Hahnsche Künste hilt und gebietet, wie viele Mitglieder mehr vorhanden sein, wenn nicht der Alkohol wäre, darum auch hier: Kollegen, auf-
 eracht! Allen überflüssigen Weuß beschreiben wirhen, dann wird auch diese Frage im nächsten Jahre verstimmt sein. Sollten wir das nicht können? Gewiß, können wir das, und wir wollen das auch, dann wird auch manchem das Fassen der Weiräge leichter fallen. Nur mit eiserner Energie können wir unser Ansehen, das Ansehen des vierten Standes heben, können wir den übrigen Gesellschaftsklassen zeigen, daß wir auch Menschen sind mit hohen und schönen Idealen ausgerüstet, daß wir tüchtig sind, dem Arbeiterstand die ihm gebührende Stellung im öffentlichen Leben zu geben. Wenn wir mit diesem Willen an die Arbeit gehen, wird es uns möglich sein, in diesem Jahre die 50 000 Mitglieder zu erreichen, wird es uns aber auch noch möglich sein, unseren Brüdern verbänden hiltreiche Hand bieten zu können. Darum nochmals: Kollegen, auf-
 gerast! Ohne Weiß kein Preis!

Entscheidungen des Zentralschiedsgerichts für das deutsche Baugewerbe.

Entscheidung 101.

Die Streitsache, ob in Delper, Giesmarode, Niddagshausen, Lehnborf und Müningen der Braunschweiger Stabtlöhn zu zahlen ist, wird an die nach der Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 102 zu bildende zweite Instanz verwiesen.

Gründe. In den genannten fünf Orten hat bisher kein Tarifvertrag für das Baugewerbe bestanden. Bei den Verhandlungen über einen Ortsvertrag haben die Arbeiterorganisationen verlangt, daß in den obigen Ortschaften die Braunschweiger Stabtlöhne gezahlt werden sollen, weil Braunschweiger Arbeitgeber sie hier zahlten. Der Arbeitgeberverband Niddagshausen räumt diese Tatsache ein, führt sie aber großenteils auf die Einrechnung der Landzulage zurück, und lehnt im übrigen diese geforderten Lohnsätze als unannehmbar ab. Eine zweite Instanz ist noch nicht zustande gekommen.

Es ist freitig, ob in allen diesen Orten im Frühjahr 1910 ausgeperert ist, ob also überhaupt ein Ortsvertrag nach den neuen Vertragsbestimmungen geschlossen werden muß. Diese Feststellung kann nur durch eine zweite Instanz geschehen, deren Bildung durch die Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 102 vorgezeichnet ist. Gegebenenfalls ist dann nach der Entscheidung IV 1 vom 16. Juni 1910, wenn keine Vereinbarung zwischen den beteiligten Organisationen über das Vertragsgebiet zustande kommt, das Gebiet und die Abgrenzung zugrunde zu legen, das für die letzten Verhandlungen in Rede gestanden hat. Die zweite Instanz wird dann auch die Grundlöhne festzusetzen haben, auf die nach der Entscheidung I, 1 die Lohnerhöhung in der hier vorgesehenen Höhe zu gewähren ist.

Entscheidung 102

Den örtlichen Organisationen im Amtsgerichtsbezirk Niddagshausen wird aufgegeben, eine zweite Instanz zu bilden und sich wegen Ernennung eines unparteiischen Vorsitzenden an den Herrn Oberbürgermeister in Braunschweig zu wenden.

Gründe. Für den Amtsgerichtsbezirk Niddagshausen hat vor 1910 kein Tarifvertrag bestanden. Die Parteien konnten sich bisher über einen Ortsvertrag wegen Streitigkeit über örtliche Fragen nicht einigen. Die Feststellung dieser Verhältnisse kann nicht von dem Zentralschiedsgericht, sondern nur von einer zweiten Instanz getroffen werden, die den örtlichen Verhältnissen näher steht. Die zweite Instanz im Sinne der Entscheidung III nebst zugehöriger Begründung vom 16. Juni 1910 ist bisher nicht gebildet worden, weil sich die Parteien nicht über einen unparteiischen Vorsitzenden einigen konnten. Die Arbeiter haben den Gewerkschaftsvorsitzenden vorge schlagen, den die Arbeitgeber abgelehnt haben; umgekehrt haben die Arbeiter von den Arbeitgebern vorgeschlagenen Syndikus der Handelskammer abgelehnt.

Es bleibt sonach nur die Ernennung eines Vorsitzenden übrig. Das Zentralschiedsgericht konnte sich naturgemäß für keinen der beiden Vorschläge entscheiden und war zu einer anderen Wahl bei dem Mangel an Kenntnis der in Frage kommenden Persönlichkeiten nicht in der Lage. Den örtlichen Parteien wird daher aufgegeben, sich wegen Ernennung des Vorsitzenden der zweiten Instanz an den Herrn Oberbürgermeister in Braunschweig zu wenden.

Entscheidung 103.

Der Schiedspruch der zweiten Instanz in Metz wird aufgehoben. Die Zustimmung zu dem Zusatz in § 8 „Bei Beton- und Eisenbetonarbeiten ist Ueberarbeit bis zu einer Stunde zu leisten, soweit eine Betonarbeit im technischen Interesse unbedingt notwendig ist“, kann von den örtlichen Organisationen des Deutschen Bauarbeiterverbandes nicht verlangt werden.

Gründe. Der Arbeitgeberverband in Metz hat bei den Vertragsverhandlungen im Jahre 1910 als Zusatz in § 3 des Ortsvertrags verlangt, „Bei Beton- und Eisenbetonarbeiten sind Ueberstunden zu leisten, soweit es die Eigenart eines Betongeschäfts erfordert“. Die örtliche Organisation des Deutschen Bauarbeiterverbandes hat dem widersprochen. Die zweite Instanz hat die Aufnahme des Zusatzes in der obigen Form entschieden. Der Deutsche Bauarbeiterverband hat Berufung eingelegt.

Nach § 3 des Vertragsmusters sind Ueberstunden sowie Nacharbeit und Arbeit an gesetzlichen Feiertagen in besonderen Fällen auf Verlangen des Arbeitgebers zu leisten und dürfen nur gefordert werden, wenn durch deren Unterlassung Menschenleben in Gefahr kommen, Verkehrsstörungen eintreten, wenn Schäden durch Naturereignisse zu verhindern oder zu beseitigen sind, ferner bei dringenden Reparatur- und Installationsarbeiten in Theatern, Fabriken und bei ähnlichen Arbeiten; im letzteren Falle, wenn hiervon das technische Gelingen einer Arbeit abhängig ist. Damit ist die Frage der Zulässigkeit von Ueberstunden ersichtlich geregelt, so daß es keiner Ergänzung bedarf. Der fragliche Zusatz, der das Verlangen von Ueberstunden zulassen will, wenn das technische Interesse es bei Betonarbeiten unbedingt erfordert, steht mit dem Sinne des Vertragsmusters nicht im Widerspruch. Nach der Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 33 ist daher dieser örtliche Zusatz nicht zu beanstanden, wenn sich die örtlichen Organisationen über seine Aufnahme vereinbart haben. Fehlt es an dieser Vereinbarung, so kann folgerichtig seine Aufnahme auch nicht durch Tarifinstanzen entschieden werden.

Es ist zuzugeden, daß nach der Natur der Betonarbeit mitunter ein bestimmtes Arbeitsquantum im ganzen ohne Unterbrechung hergestellt werden muß, wenn nicht durch das Festhalten eines verhältnismäßig geringen Teils der Arbeit, der in wenigen Ueberstunden erledigt werden könnte, die ganze bisherige Arbeit wertlos werden soll. Derartige Zweckmäßigkeitsbegründungen kann das Zentralschiedsgericht nach seiner Entscheidung Nr. 33 hierbei nicht Raum geben, zumal sich durch andere Arbeitsdisposition und bei zeitgegenwärtigen Verhältnissen beider Parteien solche Mißstände vermeiden lassen. Wenn eingewendet wird, daß unter Umständen Menschenleben in Ge-

fahr kommen könnten, wenn eine Beton- oder Eisenbetonarbeit unterbrochen werden muß und infolge der Unterbrechung der Arbeit nicht die geuligende Stabilität erlangt, so kann dahingestellt bleiben, ob dem Zentralschiedsgericht aus einem solchen Grunde das Recht zur Ergänzung des Vertragsmusters zuzustehen wüßte. Denn abgesehen davon, daß diese Möglichkeit bestanden ist, ist bereits in § 3 des Vertragsmusters deutlich ausgesprochen, daß Ueberstunden dann immer verlangt werden können, wenn durch deren Unterlassung Menschenleben in Gefahr kommen. Auch ist der Nachweis nicht erbracht worden, daß diese Bestimmung für Betonarbeiter nicht ausreicht.

Entscheidung 106.

Der zwischen den örtlichen Organisationen in Brake vereinbarte Zusatz „Unter größeren Neu- und Umbauten sind solche zu verstehen, bei denen sich nach verständiger Auffassung die Schaffung eines Unterkunftsraumes lohnt“ kann nicht beanstandet werden; die Genehmigung des Ortsvertrags für Brake kann daher nicht verweigert werden.

Gründe. Die örtlichen Organisationen in Brake haben bei den Vertragsverhandlungen folgenden Zusatz zu § 10 vereinbart: „Unterkunftsräume und Aborte müssen den sanitären Anforderungen entsprechen, und auf allen Neu- und größeren Umbauten sowie Zimmerplätzen vorhanden sein. Außerdem soll im Unterkunftsraum ein Verbandskasten und im Winter nach Möglichkeit ein Heizbarer Ofen vorhanden sein.“ Sie sind ferner über eine protokolllarische Erklärung des Inhalts einig geworden: „Unter größeren Neu- und Umbauten sind solche zu verstehen, bei denen sich nach verständiger Auffassung die Schaffung eines Unterkunftsraumes lohnt.“ Die Zentralschiedsgerichte der Arbeiterorganisationen haben diesen Zusatz beanstandet, weil er die Sache nur unklar mache, und daher die Genehmigung des Vertrags verweigert.

Der Zusatz ist eine Ergänzung des Ortsvertrags, die zwischen den örtlichen Organisationen vereinbart ist. Er kann daher nach der Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 33 nur beanstandet werden, wenn er gegen den Sinn des Hauptvertrags, des Vertragsmusters oder der Dresdner und Berliner Entscheidungen verstößt. Dies ist nicht der Fall. Ob der Zusatz zweckmäßig ist oder nicht, ist hierfür unerheblich. Die Genehmigung des Ortsvertrags Brake kann daher nicht verweigert werden.

Entscheidung 107.

Die in Nürnberg bei Banbetrieben mit der Ausführung von Betonarbeiten beschäftigten Arbeiter fallen, soweit sie nicht sogenannte Spezialbetonarbeiter sind, unter die Vertragsbestimmungen. Die Berufung gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts für das Baugewerbe in Nürnberg vom 19. September 1910 wird zurückgewiesen.

Gründe. Der im Nürnberger Baugewerbe seit 1907 bestehende Vertrag umfaßte auch die mit Betonarbeiten beschäftigten Arbeiter, sie wurden im Frühjahr 1911 mit ausgeperert und erhielten auch die Lohnerhöhungen nach der Entscheidung V, 2 vom 10. Juni 1910. Tatsächlich haben die Spezialbetonarbeiter in den letzten Jahren mit dem Vordringen der Betonarbeit höhere Löhne als die tariflichen erhalten. Die Betonarbeiter behaupten nun, daß mit ihnen kein Vertrag bestehe, da sie sich tatsächlich in den letzten Jahren zu einem besonderen Verufe der Betonarbeiter entwickelt hätten und demgemäß nicht in den Vertrag der Bauhilfsarbeiter mit dem Arbeitgeberverband hätten einbezogen werden können. Der Arbeitgeberverband behauptet letzteres und bestreitet die Herausbildung eines besonderen Betongewerbes für Nürnberg, gibt aber zu, daß 1910 zunächst über besondere Lohnfestsetzung für Spezialbetonarbeiter verhandelt sei. Die Streitrage hat zum Streik bei mehreren Spezialfirmen geführt. Daraufhin hat die Schlichtungskommission mit Spruch vom 8. September 1910 und das Schiedsgericht mit Spruch vom 19. September 1910 die Aufhebung des Streiks angeordnet, soweit es sich nicht um ständige gelehrte Spezialarbeiter handelt. Die Streiks sind aufgehoben; der Arbeitgeberverband ersucht um grundsätzliche Entscheidung, der Deutsche Bauarbeiterverband hat gegen die Entscheidung Berufung eingelegt und beantragt ihre Aufhebung.

Die Frage, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang Betonarbeiter in Nürnberg bereits zu einer besonderen Berufsgruppe geworden sind, kann nur aus genauer Kenntnis der örtlichen Verhältnisse beantwortet werden. Daß die Erwägungen der Schlichtungskommission wie der zweiten Instanz hierzu nicht unrichtig angestellt wären oder von unrichtigen Unterlagen ausgehen, ist nicht behauptet worden. Es muß daher angenommen werden, daß in dieser Hinsicht die beiden übereinstimmenden Entscheidungen das Richtige getroffen haben. Sie verstoßen aber auch nicht gegen die Verträge und die zugehörigen Entscheidungen, denn die Vereinbarung 4 vom 16. Juni 1910, wonach Betonarbeiter einbezogen werden können, schließt nicht aus, daß Spezialbetonarbeiter, wie in Nürnberg, nicht in den Ortsvertrag einbezogen werden, sondern daß für sie besondere Vereinbarungen getroffen werden. Die Berufung mußte daher zurückgewiesen werden.

Entscheidung 108.

Der in Demmin am 18. April 1910 abgeschlossene Vertrag bleibt bestehen und fällt nicht unter den Dresdner Schiedspruch.

Gründe. In Demmin ist zwischen den örtlichen Organisationen am 18. April 1910 ein Vertrag vereinbart. Danach ist beschlossen, sich nicht an der Bewegung zu beteiligen, sondern zunächst nach dem alten Tarif weiterzuarbeiten und nach Abschluß eines Vertrags zwischen den Zentralorganisationen in diesen Vertrag einzutreten, wobei aber als Lohnsätze gelten sollten für 1910: 41 Pf., für 1911/12: 42 Pf. Der Arbeitgeberverband ist der Ansicht, daß dieser Vertrag bis zum 31. März 1913 gelten solle. Die örtliche Organisation des Deutschen Bauarbeiterverbandes bestreitet dies und behauptet, daß er nur bis zum 31. März 1912 gelten solle; sie bestreitet außerdem die Gültigkeit dieses Vertrags, insofern er durch die Dresdner Schiedsgerichte erst ist.

Nach der Vereinbarung 3 vom 16. Juni 1910 bleiben Verträge, die während der Bewegung geschlossen sind, bestehen und fallen nicht unter den Schiedspruch. Infolge Abschlusses des vorliegenden Vertrags ist für Demmin die Aussperung vermieden worden, er steht daher mit der Bewegung in unmittelbarem Zusammenhang und fällt unter die angezogene Bestimmung. Die Frage seiner Ablaufdauer unterliegt daher nicht der Zuständigkeit des Zentralschiedsgerichts.

Entscheidung 109.

Bis zum Abschluß der neuen Ortsverträge gelten die Bestimmungen der früheren Verträge mit der Ausnahme, daß für Arbeitslohn und Arbeitszeit die Entscheidungen I und II vom 16. Juni 1910 zu gelten haben.

Gründe. Eine Reihe von Ortsverträgen sind noch nicht abgeschlossen, teilweise weil die Entscheidungen des Zentralschiedsgerichts noch ausstünden. Um keine Unklarheit aufkommen zu lassen, muß bestimmt werden, welche Bestimmungen in solchen Orten bis zum Abschluß der neuen Ortsverträge gelten sollen.

Für diese Uebergangszeit können folgerichtig nur die Vorschriften analog angewendet werden, die in der Entscheidung VI vom 16. Juni 1910 vorgezeichnet sind. Danach ist auch in solchen Orten die Lohnerhöhung von 2 Pf. am 1. April 1911 zu gewähren, ebenso der Ausgleichspennig für Bauhilfsarbeiter, wo er nach der Entscheidung I, 8 vorgezeichnet ist; und es ist ferner, wenn in solchen Orten am 1. April die tägliche Arbeitszeit nach der Entscheidung II vom 16. Juni 1910 ver-

lürzt werden muß, diese vorgeschriebene Arbeitszeitverlängerung durchzuführen und der entsprechende Lohnausgleich zu gewähren. Im übrigen gelten die Bestimmungen der alten Verträge unverändert fort.

Entscheidung 110.

Die Forderung der örtlichen Organisation des Deutschen Bauarbeiterverbandes in Waldenburg, sofort Bestimmungen über die Landzulage zu vereinbaren und darin bei 7 1/2 Kilometer Entfernung einen Zuschlag von 5 Pfennig pro Stunde festzusetzen, kann nicht verlangt werden.

Gründe. Bei den örtlichen Vertragsverhandlungen in Waldenburg ist die Frage der Landzulage strittig geblieben. Die zweite Instanz hat am 23. September 1910 entschieden: „Landzulagen sind zu gewähren, wenn der Arbeitnehmer vom Geschäftssitz in seinem Wohnort entgegengesetzter Richtung, oder von seinem Wohnort in dem Geschäftssitz entgegengesetzter Richtung einen unvernünftigmäßig weiten Weg zurücklegen hat. Die Landzulage ist nach der Höhe der Unkosten oder Mühe zu bemessen, die dem Arbeiter durch die Zurücklegung der Wegstrecke erwachsen. Jede der Vertragsparteien kann zum 1. April 1912 verlangen, daß von da ab die Vorschriften über Landzulagen durch neue Bestimmungen ersetzt werden.“ Der Arbeitgeberverband sowie die örtliche Organisation des Deutschen Bauarbeiterverbandes haben sich mit dem Schiedspruch einverstanden erklärt. Dagegen verlangt letztere Arbeiterorganisation darüber hinausgehend

1. daß die neuen Bestimmungen über Landzulagen nicht erst zum 1. April 1912, sondern sofort zwischen den Parteien vereinbart werden, und
2. daß hierbei festgesetzt wird, daß bei Arbeiten, die 7 1/2 Kilometer vom Geschäftssitz entfernt sind, eine Zulage von 5 Pf. pro Stunde gezahlt wird.

Die Arbeitgeber lehnen dies ab. Da der angeführte Schiedspruch der zweiten Instanz von beiden Parteien angenommen ist, so liegt über diesen örtlichen Zusatz eine örtliche Vereinbarung vor, die nach der Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 33 nicht zu beanstanden ist. Der darüber hinausgehenden Forderung des Deutschen Bauarbeiterverbandes ist aber nicht vom Arbeitgeberverband zugestimmt. Dieser Zusatz des Ortsvertrags kann demnach, weil diese Voraussetzung fehlt, gemäß derselben Entscheidung des Zentralschiedsgerichts durch eine Tarifinstanz nicht erzwungen werden.

Entscheidung 111.

Gemäß der Vereinbarung zwischen den zuständigen Organisationen vom 12. Juli 1909 ist als Grundlohn der Maurer für Mählberg-Fichtenberg 36 Pf. zugrunde zu legen, auf den die Lohnerhöhung nach der Entscheidung I vom 16. Juni 1910 zu gewähren ist.

Gründe. In Mählberg-Fichtenberg ist am 12. Juli 1909 ein Ortsvertrag zwischen den örtlichen Organisationen abgeschlossen, worin für das letzte Vertragsjahr ein Maurerlohn von 34 Pf. festgesetzt worden ist. Am selben Tage ist unbestimmtermaßen zwischen den Parteien schriftlich vereinbart worden, daß bei Verhandlungen nach Ablauf dieses Vertrags nur auf der Grundlage von 36 Pf. verhandelt werden sollte, d. h. die dann erforderliche Lohnerhöhung auf die 36 Pf. aufzubauen werden sollte.

Nach der Entscheidung I vom 16. Juni 1910 ist die Lohnerhöhung auf die tariflichen Löhne zu gewähren. Der tarifliche Lohn in dem Streitfalle ist für die Zeit nach dem Ablauf des Vertrags auf 36 Pf. festgesetzt, so daß hierauf die Lohnerhöhung zu gewähren ist.

Entscheidung 112.

Die Streitfrage betreffend Beibehaltung eines Aufgelbes bei Bauten einer Heilanstalt in Straßburg für die neue Vertragsperiode wird an die zweite Instanz zur endgültigen Entscheidung zurückverwiesen.

Gründe. Zu Straßburg bestand vor der Bewegung ein Vertrag. Durch Entscheidung des örtlichen Schiedsgerichts wurde im Jahre 1909 neben diesem Vertrag ein Aufgelb vorzusehen für Bauten an einer im Stadtgebiete Straßburg gelegenen Heilanstalt. Beim Abschluß des Ortsvertrags im Sommer 1910 ist in ihm das Aufgelb nicht aufgenommen, auch die Heilanstalt nicht erwähnt worden. Die örtlichen Organisationen des Bauarbeiterverbandes der Zimmerer und des Deutschen Bauarbeiterverbandes sind der Auffassung, daß die Schiedsgerichtsentcheidung von 1909 für die gesamte Bauzeit der Heilanstalt gelte, also auch ohne weiteres für die neue Vertragsperiode zu übernehmen sei. Die Arbeitgeber bestreiten dies und behaupten, der Wegfall des Aufgelbes sei bei dem neuen Vertragsabschluss herbeigeführt und daher für das erste Vertragsjahr noch ein weiterer Pfennig Lohnerhöhung gebührt worden. Die zweite Instanz hat am 20. Juli 1910 entschieden, daß eine Verpflichtung, das Aufgelb weiter zu bezahlen, für die Arbeitgeber nicht bestehe. Die Arbeiterorganisationen haben hiergegen Berufung eingelegt, sie behaupten, der „Ausbruch „Stadtgebiet““ beziehe sich nur auf den bebauten Teil Straßburgs, so daß die Heilanstalt herausfalle; sie behaupten ferner, daß bei dem Wegfall des Aufgelbes während des Vertragsabslusses in Straßburg nicht die nach der Entscheidung I vom 16. Juni 1910 vorgesehene Lohnerhöhung von 5 Pf., sondern nur eine von 3 Pf. für mindestens die Hälfte der Straßburger organisierten Arbeiter eintreten würde; die über die Dresdner Entscheidung hinausgehende Lohnerhöhung beabsichtige nur eine Gleichstellung mit den Lohnsätzen, wie sie in einem besonderen Vertrage für 1910 für die unorganisierten Arbeiter bereits früher festgelegt waren. Die Arbeitgeber bestreiten diese Behauptungen.

Was unter dem Ausdruck „Stadtgebiet“ in dem neuen Vertrage verstanden ist, kann als unerheblich für diesen Streitfall dahingestellt bleiben. Wieweit die übrigen Behauptungen, die sämtlich je von der anderen Partei bestritten sind, der tatsächlichen Verhältnisse entsprechen, kann nur eine örtliche Instanz entscheiden. Aus der Entscheidung des Schiedsgerichts vom 20. Juli 1910 geht indessen nicht hervor, ob darauf Rücksicht genommen ist, wieweit die nach der angezogenen Entscheidung I vorgesehene 5-Pf.-Lohnerhöhung durch den Wegfall des Aufgelbes berührt wird, und ob in der Tat ein sehr erheblicher Teil der beteiligten organisierten Arbeiter infolgedessen nicht die vorgesehene 5-Pf.-Lohnerhöhung erhält. Auch ist ferner nicht zu ersehen, ob, wenn letzteres der Fall ist, auf Grund der örtlichen Verhältnisse die besondere Lohnerhöhung von 1 Pf. — mag sie eine Ursache haben, welche sie wolle — tatsächlich ein Ausgleich herbeiführt. Die Sache mußte daher an die zweite Instanz zur endgültigen Entscheidung zurückverwiesen werden.

Entscheidung 113.

Die Streitfrage, ob für Frankenthal (Pfalz) zwischen dem Arbeitgeberverband und der örtlichen Organisation des Bauarbeiterverbandes der Zimmerer ein Vertrag abgeschlossen werden muß, wird an die zweite Instanz zurückverwiesen.

Gründe. In Frankenthal hat bis zum März 1909 zwischen dem Arbeitgeberverband und der örtlichen Organisation der Zimmerer ein Vertrag bestanden mit 2 1/2-stündiger Arbeitszeit und 57 Pf. Stundenlohn. Nach Ablauf des Vertrags ist zwischen diesen Organisationen kein neuer Vertrag zustande gekommen. Der Arbeitgeberverband hat dann den 10. Stundentag mit 65 Pf. Stundenlohn wieder eingeführt und dies durch eine Aussperung erreicht. 1910 haben Verhandlungen über einen Vertrag stattgefunden; die zweite Instanz hat am 18. und 19. Juli 1910 einen Grundlohn von 56 Pf. bei 2 1/2-stündiger Arbeits-

zeit festgesetzt. Der Zimmererverband hat hiergegen Berufung eingelegt und fordert als Grundlohn 57 Pf. Der Arbeitgeberverband bestreitet, in Frankfurt Mitglieder der Zimmererorganisation auszuhebeln zu haben, diese behauptet es.

Es ist sonach bestritten, ob für Frankfurt nach der Entscheidung IV, 3 vom 16. Juni 1910 überhaupt ein Vertrag abgeschlossen werden muß. Die erforderliche Festsetzung kann nur durch die zweite Instanz vorgenommen werden. Für den Fall, daß die Notwendigkeit, einen Vertrag abzuschließen, besteht, ist durch die zweite Instanz zugleich der Grundlohn für den Vertrag unter Beachtung der Entscheidung I vom 16. Juni 1910 endgültig festzusetzen.

Entscheidung 114.

Die Streitfrage über Einführung der Freitagslösung für Hannover-Linden wird an die örtlichen Organisationen zur nochmaligen Verhandlung und erforderlichenfalls gemäß Entscheidung III vom 16. Juni 1910 zur endgültigen Entscheidung an die zweite Instanz zurückverwiesen.

Gründe. In Hannover-Linden ist bisher im Baugewerbe Sonnabends Lohnlag. Bei den örtlichen Verhandlungen am 8. Juni 1910 forderten die Vertreter der Arbeiterorganisationen die Einführung der Freitagslösung, die Vertreter der Arbeitgeberorganisationen erklärten sich vorbehaltlich der Zustimmung ihrer Generalversammlungen bereit, den Freitag als Lohnstag mit dem 1. Juli 1911 einzuführen. Am 14. Juli hat die zweite Instanz getagt, der die Frage der Freitagslösung nicht vorgelegt war, weil die Arbeiterorganisationen mit Rücksicht auf jene Forderung auf deren Einführung rechneten. Am 21. Juli haben die Generalversammlungen der Arbeitgeberorganisationen übereinstimmend die Einführung der Freitagslösung abgelehnt. Die Arbeiterorganisationen haben darauf den Ortsvertrag unter Vorbehalt unterzeichnet. Beide Parteien haben an das Zentralschiedsgericht Berufung eingelegt.

Die Frage des Zahltags gehört zu den Vertragsergänzungen, die gemäß der Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 33 für den Vertragsabschluss erforderlich sind, wenn sonst würde im § 6, Abs. 2 des Ortsvertrags eine Lücke bleiben. Diese Lücke muß gemäß der Entscheidung III vom 16. Juni 1910 durch Vereinbarung zwischen den örtlichen Organisationen oder nötigenfalls durch Entscheidung der zweiten Instanz ausgefüllt werden. Daß die Frage des Zahltags für Hannover-Linden nicht dem Dresdener Schiedsgericht vorgelegt hat, also von ihm auch nicht zurückverwiesen werden konnte, ist richtig, aber insofern unerheblich, weil die Arbeiterorganisationen diese Sache durch Vereinbarung für erledigt halten mußten und sich erst nachträglich die Zutrittsfähigkeit dieser Voraussetzung ergeben hat. Das Zentralschiedsgericht hält grundsätzlich die Befestigung der Sonnabendslösung aus wirtschaftlichen und sozialpolitischen Gründen für dringend erwünscht. Es ist aber zur Entscheidung nicht zuständig, da für Hannover-Linden eine zweite Instanz im Sinne der angezogenen Entscheidung III besteht. Die Sache wird daher an die beteiligten örtlichen Organisationen zur nochmaligen Verhandlung und erforderlichenfalls nach der Entscheidung III vom 16. Juni 1910 zur endgültigen Entscheidung an die zweite Instanz zurückverwiesen.

Entscheidung 115.

Die Streitfrage, betreffend Feststellung des Grundlohns für Bauhilfsarbeiter in Teterow wird an die zweite Instanz in Rostock zurückverwiesen.

Gründe. In Teterow besteht bisher für Bauhilfsarbeiter kein Vertrag. Bei der Verhandlung in Waren am 9. Juli 1910 ist von der Arbeitgeberorganisation der gegenwärtige Lohn für Bauhilfsarbeiter mit „ca. 30 Pf.“ bezeichnet worden. Die Arbeitgeber behaupten, auf Grund nachträglicher Feststellung habe sich ergeben, daß der Lohn nur 28 Pf. betragen habe; dieser Satz müsse daher als Grundlohn zugrunde gelegt werden. Der Deutsche Bauarbeiterverband bestreitet die Richtigkeit jener Feststellung und behauptet, daß wohl im Winter geringere Löhne, im Sommer dagegen mindestens 30 Pf. gezahlt seien.

Das Zentralschiedsgericht war nicht in der Lage, die tatsächlichen Verhältnisse selbst zu prüfen; es mußte daher die Sache an die zweite Instanz in Rostock zurückverweisen, die auf Grund von ausreichenden Unterlagen den Grundlohn endgültig festsetzen hat.

Entscheidung 116.

Die alten Vertragsbestimmungen über Ueberstunden und deren Zuschläge sind in den Vertrag für Mannheim als Anhang oder als protokolllarische Erklärung zu § 4 aufzunehmen.

Gründe. Für das mitteldeutsche Gebiet ist ein einheitlicher Vertrag zwischen den beteiligten Organisationen abgeschlossen worden. In § 4 dieses Vertrags sind die Bestimmungen über Ueberstunden und die Zuschläge hierfür so eingefügt, wie sie für den überwiegenden Teil des Vertragsbezirks bestehen. Da indessen für Mannheim besondere Bestimmungen und abweichende Zuschläge bisher üblich waren, so ist zwischen den örtlichen Organisationen bei den Vertragsverhandlungen folgender Zusatz vereinbart worden: „Für Mannheim, Ludwigshafen a. Rh. und Frankenthal bleiben die alten Bestimmungen bestehen.“ Der Zentralverband der Zimmerer fordert, daß die alten Bestimmungen im Wortlaut aufgenommen werden, der Arbeitgeberverband lehnt dies ab, weil dadurch der Vertrag zu unübersichtlich würde.

In den Erfordernissen eines Ortsvertrags gehört seine Vollständigkeit. Er muß die vereinbarten Arbeitsbedingungen enthalten, so daß weder ein einzelner Arbeitgeber noch ein einzelner Arbeiter besondere Vereinbarungen nötig hat, um sich die Kenntnis dieser im Vertrag nicht mitgeteilten, vereinbarten Arbeitsbedingungen zu verschaffen. Da bei häufigem Wechsel der Arbeiter zudem nicht anzunehmen ist, daß jeder nach Mannheim zuziehende Zimmerer ohne weiteres über die „alten Bestimmungen“ für Aufträge unterrichtet ist, so müssen sie in den Verträgen für Mannheim hinzugesetzt werden, sei es im Anhang des Vertrags oder als Anmerkung zu der angezogenen Bestimmung im § 4.

Entscheidung 117.

Die Streitfrage, ob für Ludwigshafen a. Rh. zwischen dem Arbeitgeberverband und der örtlichen Organisation des Zentralverbandes der Zimmerer ein Vertrag abgeschlossen werden muß, wird an die zweite Instanz zurückverwiesen.

Gründe. In Ludwigshafen a. Rh. hat bis zum Februar 1909 zwischen dem Arbeitgeberverband und der örtlichen Organisation der Zimmerer ein Vertrag bestanden mit 9 1/2 stündiger Arbeitszeit und 60 Pf. Stundenlohn. Nach Ablauf des Vertrags ist zwischen diesen Organisationen kein neuer Vertrag zustande gekommen. Der Arbeitgeberverband hat den 10-Stundenlohn mit 55 Pf. Stundenlohn wieder eingeführt und dies auch durch eine Aussperrung erreicht. Er hat mit anderen Organisationen einen Vertrag auf dieser Grundlage abgeschlossen, während umgekehrt vier nicht organisierte Zimmermeister eine Vereinbarung mit dem Zimmererverband mit 60 Pf. getroffen haben. Im Jahre 1910 haben zwischen den örtlichen Organisationen Verhandlungen über einen Vertrag stattgefunden, aber nicht zu einem Ziele geführt. Die zweite Instanz hat am 18. und 19. Juli 1910 einen Grundlohn von 58 Pf. bei 9 1/2 stündiger Arbeitszeit festgesetzt. Der Zimmererverband hat hiergegen Berufung eingelegt und fordert als Grundlohn 60 Pf. Der Arbeitgeberverband in Ludwigshafen a. Rh. bestreitet, Mitglieder der Zimmererorganisation ausgehebeln zu haben, diese behauptet es. Es ist sonach bestritten, ob für Ludwigshafen a. Rh. nach der Entscheidung IV, 3 vom 16. Juni 1910 überhaupt ein Vertrag abgeschlossen werden muß. Die erforderliche Festsetzung kann nur durch die zweite Instanz vorgenommen werden. Für

den Fall, daß die Notwendigkeit, einen Vertrag abzuschließen, besteht, ist durch die zweite Instanz zugleich der Grundlohn für den Vertrag unter Beachtung der Entscheidung I vom 16. Juni 1910 endgültig festzusetzen.

Entscheidung 118.

In Trauenstein sind als Grundlohn für Bauhilfsarbeiter 31 Pf. zugrunde zu legen.

Gründe. In Trauenstein besteht zwischen den örtlichen Organisationen Streit über den Grundlohn der Bauhilfsarbeiter. Die Arbeiterorganisationen behaupten, er habe 31 Pf. betragen, während die Arbeitgeber behaupten, nur 30 Pf. gezahlt zu haben.

In Trauenstein ist im Jahre 1908 zwischen dem dortigen Arbeitgeberverband und den örtlichen Organisationen der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter ein Vertrag abgeschlossen worden, der bis zum 31. März 1910 lief. In § 4 dieses Vertrags ist der Stundenlohn für Bauhilfsarbeiter auf 31 Pf. festgesetzt. Nach der Entscheidung I vom 16. Juni 1910 ist auf diesen tariflichen Lohn die Lohnerhöhung zu gewähren; es ist unerheblich, ob einzelne Arbeitgeber tatsächlich geringere Löhne gezahlt haben.

Entscheidung 119.

Die alten Vertragsbestimmungen über Ueberstunden und deren Zuschläge sind in dem Vertrage für Ludwigshafen a. Rh. als Anhang oder als protokolllarische Erklärung zu § 4 aufzunehmen.

Gründe. Für das mitteldeutsche Gebiet ist ein einheitlicher Vertrag zwischen den Organisationen abgeschlossen worden. In § 4 dieses Vertrags sind die Bestimmungen über Ueberstunden und die Zuschläge hierfür so eingefügt, wie sie für den überwiegenden Teil des Vertragsbezirks bestehen. Da indessen für Ludwigshafen a. Rh. besondere Bestimmungen und abweichende Zuschläge bisher üblich waren, so ist zwischen den örtlichen Organisationen bei den Vertragsverhandlungen folgender Zusatz vereinbart worden: „Für Ludwigshafen a. Rh., Mannheim und Frankenthal bleiben die alten Bestimmungen bestehen.“ Der Zentralverband der Zimmerer fordert, daß die alten Bestimmungen im Wortlaut aufgenommen werden, der Arbeitgeberverband lehnt dies ab, weil dadurch der Vertrag zu unübersichtlich werden würde.

Im übrigen wird für die Begründung auf die Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 116 verwiesen.

Entscheidung 120.

Den örtlichen Organisationen in Braunschweig wird aufgegeben, die Bezeichnung eines unparteiischen Vorsitzenden für die örtliche zweite Instanz beim Oberbürgermeister von Braunschweig nachzusuchen.

Gründe. Die örtlichen Organisationen sind in Braunschweig nicht zu einer Einigung über einen Tarifvertrag gelangt, da einige Punkte bei den Verhandlungen streitig geblieben sind. Da in Braunschweig vor 1910 kein Tarifvertrag im Baugewerbe bestand, fehlt es an einer zweiten Instanz zur Entscheidung der Streitpunkte. Die Bildung einer neuen Instanz ist nicht gelungen, weil sich die Parteien nicht über den unparteiischen Vorsitzenden einigen können. Der Arbeitgeberverband wünscht den Syndikus der Handwerkskammer, der zugleich Vorsitzender des Schiedsgerichts der Baugewerksinnung ist, die Arbeiterorganisationen wünschen den Vorsitzenden des Gewerbegerichts.

Es bleibt sonach nur die Ernennung eines Vorsitzenden übrig, wie sie der Arbeitgeberverband vom Zentralschiedsgericht erbeten hat. Das Zentralschiedsgericht konnte sich naturgemäß für keinen der beiden Vorschläge entscheiden, aber ebensoweitig zu einer anderen Ernennung schreiten, da ihm die hierzu erforderliche Personalkenntnis mangelt. Diese ist aber unzuverlässig in besonders hohem Maße bei dem Herrn Oberbürgermeister in Braunschweig vorhanden, der auch das erforderliche Ansehen der beiden Parteien besitzt. Den örtlichen Organisationen ist deshalb aufgegeben, sich an ihn wegen Ernennung eines Vorsitzenden für ihre zweite Instanz zu wenden.

Entscheidung 122.

Die Weigerung des Arbeitgeberverbandes für Kaufbeuren, in dem Ortsvertrag für Bauhilfsarbeiter die nach der Entscheidung I, 1 vom 16. Juni 1910 vorgeschriebene Lohnerhöhung anzuerkennen, ist unzulässig.

Gründe. In Kaufbeuren, wo vor dem 31. März 1910 ein Tarifvertrag mit Maurern, Zimmerern und Bauhilfsarbeitern bestand, ist im Jahre 1910 ein Ortsvertrag zwischen dem Arbeitgeberverband und den örtlichen Organisationen für Maurer und Zimmerer zustande gekommen, nicht aber für Bauhilfsarbeiter. Die Arbeiter verlangen 5 Pf. Lohnerhöhung. Die Arbeitgeber wollen nur 3 Pf. bewilligen. Sie behaupten, die Entscheidung I, 1 vom 16. Juni 1910 sei nicht maßgebend, da die Arbeiter vor Fällung des Dresdener Schiedspruchs durch ihren Gauleiter ein Angebot angenommen hätten, wonach ihnen bis 1. April 1911 ein Lohn von 38 Pf., dann von 39 Pf. und vom 1. April 1912 von 40 Pf. gezahlt werden sollte. Die Arbeiter bestreiten das. Eine zweite Instanz besteht nicht. Ein Einigungsvorschlag des angerechneten Bürgermeisters von Kaufbeuren auf Gewährung von 4 Pf. ist von dem Arbeitgeberverband abgelehnt. Der Zentralverband örtlicher Bauarbeiter und der Deutsche Bauarbeiterverband haben Berufung eingelegt.

Die Zustimmung der örtlichen Organisation zu dem Angebot der Arbeitgeber ist unbestritten, daher nicht erteilt. Auch die Erklärung des Gauleiters des Bauarbeiterverbandes, mag ihr Wortlaut bestritten sein, wird jedenfalls, wie dies letzlich üblich ist und der Natur der Sache entspricht, vorbehaltlich der Genehmigung der auftraggebenden Arbeiterorganisation abgegeben sein. Diese Genehmigung ist aber unstrittig nicht erteilt. Nach der Vereinbarung vom 16. Juni 1910 sind alle Angebote der Arbeitgeber, die nicht angenommen sind, durch die neuen Vertragsbestimmungen erledigt. Demnach ist für Kaufbeuren auch für Bauhilfsarbeiter im Ortsvertrag eine der Entscheidung I, 1 vom 16. Juni 1910 entsprechende Lohnerhöhung anzuerkennen und durchzuführen.

Entscheidung 123.

Die Streitfrage, welche Lohnerhöhung den Bauarbeitern in Rattowitz im dritten Vertragsjahre zu gewähren ist, wird an die zweite Instanz in Rattowitz zur endgültigen Entscheidung verwiesen.

Gründe. Bei den örtlichen Vertragsverhandlungen in Rattowitz ist die Lohnhöhe für das dritte Vertragsjahr strittig geblieben. Die Arbeitgeber gehen von dem bis zum 31. März 1910 geltenden Tarifvertrage vom 20. Juli 1909 aus, der für Maurer und Zimmerer 49 Pf. Stundenlohn festsetzte, und wollen diesen Betrag für die Lohnerhöhung zugrunde legen, so daß im letzten Vertragsjahre 48 Pf. zu gewähren sind. Die Arbeiter behaupten, sich am 24. Februar 1910 mit den Arbeitgebern bereits auf einen Stundenlohn von 45 Pf. geeinigt zu haben, so daß der letzte Lohnsatz 50 Pf. betragen müsse. Die Parteien haben keine zweite Instanz anrufen, sondern sich geeinigt, das Zentralschiedsgericht zur Entscheidung dieser Streitfrage anzurufen.

Für die Entscheidung ist wesentlich, ob die Verhandlung vom 24. Februar 1910 zu einem Vertrage geführt hat. Der Vertrag ist nicht unterschrieben, doch führen die Arbeiter dies auf Zusätsigkeiten zurück. Die mündliche Vereinbarung sei zustande gekommen. Das Protokoll vom 24. Februar spricht von Vorberatung über den Vertragsabschluss, aber die Arbeiterorganisation behauptet seine Unvollständigkeit, denn die Arbeitgeber hätten auf Befragen ihre Nichtleistung eines Vertrags ab-

zuschließen, erklärt; ebenso sei die Fortsetzung der Verhandlung auf den 6. März in der vollbesetzten Meinertskommission nur eines Nebenpunktes halber erfolgt. Das Protokoll über die am 7. März 1910 abgehaltene Sitzung lag nicht vor. Die Arbeitgeber behaupten, hierbei ausdrücklich erklärt zu haben, daß sie nur nach Genehmigung ihres Zentralvorstandes einen Vertrag abschließen könnten. Die Arbeiter haben sich dann an der Aussperrung beteiligt, so daß, falls am 14. Februar ein Vertrag zustande gekommen ist, die Entscheidung IV vom 16. Juni 1910 anzuwenden wäre. Das Zentralschiedsgericht war bei den einander widersprechenden Behauptungen nicht in der Lage, eine Entscheidung zu treffen. Zudem hat nach der Entscheidung III vom 16. Juni 1910 die zweite Instanz über die Streitfrage endgültig zu entscheiden. Die Zuständigkeit kann durch Vereinbarung örtlicher Organisationen nicht auf das Zentralschiedsgericht übertragen werden. Die Sache mußte daher an die zweite Instanz unter dem Vorsitz des Herrn Ersten Bürgermeisters in Rattowitz zur endgültigen Entscheidung verwiesen werden.

Entscheidung 124.

Die Streitfrage, betreffend Landzulage in Protoschin wird an die zweite Instanz zurückverwiesen zur Feststellung, ob hierüber eine Vereinbarung zwischen den örtlichen Organisationen und gegebenenfalls, welche, stattgefunden hat.

Gründe. In Protoschin ist zwischen dem Arbeitgeberverband und der örtlichen Organisation des Zentralverbandes der Zimmerer die Bezahlung der Ueberlohnarbeit strittig. In dem Vertrage von 1908 hieß es in § 4: „Die Laufzeit auf das Land wird von Protoschin aus bezahlt.“ Bei den örtlichen Verhandlungen über den neuen Ortsvertrag hat diese Bestimmung folgenden Wortlaut erhalten: „Die Laufzeit auf das Land und zurück wird von Protoschin aus bezahlt.“ Der Arbeitgeberverband behauptet, der Zusatz „und zurück“ sei irrtümlich in den Vertrag gekommen. Die örtliche Organisation der Zimmerer erklärt, die Hinzufügung sei das Ergebnis der Verhandlungen, also eine Vereinbarung gewesen. Die zweite Instanz hat am 24. Oktober die Streichung der Worte „und zurück“ entschieden. Der Zimmererverband hat hiergegen Berufung eingelegt.

Die Bestimmungen über die Landzulage gehören zu den örtlichen Verträgen, die nach der Entscheidung III vom 16. Juni 1910 zwischen den örtlichen Organisationen zu vereinbaren sind. Ist in Protoschin die Hinzufügung der Worte „und zurück“ auf Grund der Verhandlung vereinbart, so ist gemäß der Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 33 gegen ihre Aufrechterhaltung nichts einzuwenden, sie kann dann aber auch nicht von der zweiten Instanz gestrichen werden, sondern sie ist anzuerkennen. Ob aber solche Vereinbarung stattgefunden hat, kann bei den widersprechenden Behauptungen der Parteien von dem Zentralschiedsgericht nicht entschieden werden, zumal ihm die fragliche Entscheidung der zweiten Instanz ohne Gründe mitgeteilt ist. Die Sache muß daher an die zweite Instanz zurückverwiesen werden, zur endgültigen Feststellung, ob eine Vereinbarung und welche in dieser Beziehung erfolgt ist.

Entscheidung 125.

In Greiz ist die volle Lohnerhöhung von 5 Pf. auch für Zimmerer zu gewähren, falls nach der Entscheidung der zweiten Instanz die Abrede vom 12. Juli als ein Vertrag anzusehen ist.

Gründe. In Greiz, wo zwischen den örtlichen Organisationen die Frage der Lohnform strittig ist, ist außerdem hinsichtlich der Zimmerer noch strittig, ob bei einer Verhandlung vom 11. Juli 1910 zwischen dem Arbeitgeberverband und dem Zentralverband der Zimmerer eine Vereinbarung zustande gekommen ist. Die Arbeitgeber behaupten es und wollen daher gemäß dieser Vereinbarung nur eine Lohnerhöhung von 4 Pf. gewähren. Die Zimmerer bestreiten es und fordern eine Lohnerhöhung von 5 Pf. Nach der Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 126 ist grundsätzlich in Greiz die volle Lohnerhöhung zu gewähren. Hinsichtlich der Zimmerer hängt dies weiterhin noch davon ab, ob am 12. Juli eine Vereinbarung zustande gekommen ist oder nicht. Ist dies der Fall, so würde sie als ein Vertrag im Sinne der Vereinbarung 3 vom 16. Juni 1910 anzusehen sein und demgemäß Gültigkeit behalten; ist dies nicht der Fall, so muß auch für die Zimmerer in Greiz der Lohn um 5 Pf. erhöht werden. Das Zentralschiedsgericht war nicht in der Lage, diese Prüfung selbst vorzunehmen. Sie soll durch eine zweite Instanz erfolgen, die aus dem Bezirksvorsitzenden und dem Gauleiter, nötigenfalls unter Zuziehung eines Unparteiischen, besteht.

Entscheidung 126.

In Greiz ist die volle Lohnerhöhung von 5 Pf. zu gewähren, gleichgültig ob nach der Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 97 Einheits- oder Staffellohn festgesetzt wird.

Gründe. In Greiz, wo zwischen den örtlichen Organisationen bei den örtlichen Vertragsverhandlungen die Frage der Lohnform strittig geblieben ist, besteht außerdem Streit über die Höhe der Lohnerhöhung für das dritte Vertragsjahr. Der Deutsche Bauarbeiterverband hat das Zentralschiedsgericht angerufen.

Nach der Entscheidung I vom 16. Juni 1910 muß in Greiz, das 1906 erheblich mehr als 5000 Einwohner zählte, die Lohnerhöhung in voller Höhe von 5 Pf. gewährt werden. Für Maurer und Bauhilfsarbeiter ist dies ohne weiteres klar; für Zimmerer hängt es gemäß der Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 125 davon ab, wie die zweite Instanz hinsichtlich der Abrede vom 12. Juli 1910 entscheidet.

Entscheidung 127.

Die Streitfrage über die Festlegung der Bauhilfsarbeiterlöhne für Lüneburg wird an die zweite Instanz zurückverwiesen.

Gründe. In dem Tarifvertrage zwischen dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Lüneburg und dem Verbande der baugewerblichen Hilfsarbeiter vom 13. November 1908, dessen Gültigkeit mit dem 31. März 1909 abließ, der aber auf ein Jahr weiterlaufen sollte, wenn er nicht bis zum 1. Februar 1909 gekündigt würde, war der Lohn für Bauhilfsarbeiter auf 40 Pf. und der Lohn für das Tragen von Steinen und Balken auf 45 Pf. festgesetzt. Die Arbeiter behaupten, den Vertrag rechtzeitig gekündigt zu haben und beziehen sich auf die Urkunde vom 19. Januar 1909, worin es heißt: „Die Mitglieder der unterzeichneten Organisation wünschen vor der Verlängerung des Vertrags eine Lohnspezialisierung der verschiedenen Arbeitszweige für die Bauhilfsarbeiter von Lüneburg und Umgegend.“ Die Arbeiter behaupten ferner, daß die Lohnhöhe vor Ausbruch der Aussperrung im Jahre 1910 durch gemeinsame Festlegung beider Parteien auf 45 Pf. ermittelt worden sei. Die Arbeitgeber erklären, jene Mitteilung nicht als Kündigung des Vertrags aufgefaßt zu haben und behaupten, aus dem Material gehe hervor, daß der Lohn für Bauhilfsarbeiter dem 40 Pf. und nur für Träger 45 Pf. betragen habe. Die zweite Instanz in Lüneburg hat am 19. November 1910 dahin entschieden, daß der Tarifvertrag vom Jahre 1908 nicht gekündigt und daher für die Lohnfestlegung der Bauhilfsarbeiterlöhne zugrunde zu legen sei. Der Deutsche Bauarbeiterverband hat hiergegen Berufung eingelegt.

Nach der unbestrittenen Behauptung der Arbeiter hat das Schreiben vom 19. Januar 1909 der zweiten Instanz nicht vorgelegen. Ob dies zutrifft, ist aus der Entscheidung vom 19. November 1910 nicht zu ersehen. Hat es nicht vorgelegen, so hat die Partei eine Urkunde jetzt vorgebracht, die möglicherweise eine ihre günstigere Entscheidung der zweiten Instanz herbeigeführt haben würde. Weiter hängt, wenn eine Kündigung als vorliegend erachtet werden sollte, die Lohnfestlegung

von der Feststellung des wirklich gezahlten Grundlohns ab, was nur eine örtliche Instanz entscheiden kann.

Jahresberichte der Bezirke.

Bezirk Posen.

Nach dem Ausbruch der Konjunktur in den vorhergehenden Jahren trat im Anfang des Berichtsjahres, wenn auch noch zögernd, doch eine bessere Konjunktur in fast allen Orten des Bezirkes ein.

In einigen Orten wurde mit großer Freude ausgehert, nachdem man schon einige Wochen vorher mit der Hungerpeitsche nach Kollegen gedroht hatte.

Somit wurden alle Bewegungen mit Abschluß von Tarifen mit Ausnahme von Jaroschin und Argonau beendet, und unter Wunsch nach der endlichen Regelung der Arbeitszeit, wo noch in vielen Orten 11 Stunden gearbeitet wurde.

In Argonau und Jaroschin haben die dortigen Unternehmer verweigert, einen Vertrag mit unserer Organisation zu tätigen, worauf wir uns beschwerend an das Zentral-Schiedsgericht gewandt haben.

Ueber die bestehenden Löhne und Arbeitszeit gibt folgende Tabelle Auskunft.

Table with columns: Ort, Lohn (1909, 1910, 1911, 1912), Zulage, Arbeitszeit (1910, 1911, 1912), Bemerkung. Rows include Argonau, Gnesen, Posen, Hohenalza, Koßen, Kruschwitz, Kurnitz, Strelno, Schroda, Schrimm, Schwierin, Jaroschin, Dzikowo, Woschin, Wogrowitz, Breschen, Bronke, Bronke, Biele.

* In den Orten befanden keine Verträge oder nur für einen Beruf, und es ist ausgehert worden.

In Bronke, wo für die Zimmerer kein Vertrag bestand, war der Lohn um 1 Pf. niedriger; er kommt am 1. April 1912 zum Ausgleich, somit beträgt die Zulage für Maurer 7 Pf. und für Zimmerer 8 Pf.

Nach Beendigung der Ausperrung gelang es uns, die Kollegen von Stralkowo, einem Orte direkt an der russisch-polnischen Grenze, zu organisieren und dort ebenfalls den im Kreise Breschen gütigen Vertrag nach einstimmigem Streik durchzuführen.

Wenn auch der Betonbau meistens nur bei Geschäftshäusern und Fabrikanlagen angewandt wird, so bilden diese einen so großen Teil der Bauwirtschaft von Posen, so daß sich der Ausschall an Arbeit im Hiegelgewerbe immer mehr bemerkbar macht.

Augenmerk zuwenden und eventuell zum Betonbau übergehen, um späterhin nicht ganz und gar hierbei ausgeschaltet zu werden.

Anders lag es für die Zimmerer, was die Ursache darin hatte, daß in Posen eine Ausstellung erbaut wird, an welcher sich für die Zimmerer eine gute und lohnende Beschäftigung bot.

Wie im vorigen Jahre, so auch im Berichtsjahre waren der Schwierigkeiten viele, welche die Agitation hemmten. Hierzu kam die Ausperrung mit ihren vielen Arbeitern. Dann kam unmittelbar nach der Ausperrung als weitere Schwierigkeit die Erkrankung des Bezirksleiters Hinz, trotz der weitgehenden Mithilfe durch den Vorsitzenden und den Kollegen Genrich-Bochum.

Trotz alledem konnten wir nach der Ausperrung einige neue Zahlstellen gründen. Nachdem im Frühjahr die Zimmerer entfielen weitere Zahlstellen in Stralkowo, Pakosch, Pudewitz, Rinne, Reutomschel, Schmiegel, Wollstein und Hohenalza, mit einer gesamten Mitgliederzahl von 175.

Eingegangen sind im Berichtsjahre Betsche und Jaroschin (Arbeiter), in beiden Orten mangels an Verständnis für das Zahlen der Beiträge, mit zusammen 25 Mitgliedern.

Die Mitgliederzahl betrug im I. Quartal 1505, im 2. Quartal 1266, im 3. Quartal 1543, im 4. Quartal 1375. 5 öfentliche Beiträge wurden gezahlt: im 1. Quartal 3007,70 M., im 2. Quartal 7375,25 M., im 3. Quartal 8651,25 M., im 4. Quartal 6334,80 M.

Die Mitgliederzahl hatten wir eine Mitgliederzahl von 1422, dieselben hatten an Streikbeitrag insgesamt 6454,45 M oder 4,53% pro Kopf, Verbandsbeitrag im Durchschnitt 17,84 M pro Mitglied und Jahr geleistet.

Nach dem Ausgange des Kampfes hat der Arbeitgeberbund mit einigen Ausnahmen ebenfalls in der Provinz Posen sich damit abfinden müssen, die Existenzberechtigung der Arbeiterorganisationen anzuerkennen und sie als gleichberechtigte Faktoren im Wirtschaftsleben zu betrachten.

Nachdem das Jahr 1909 im allgemeinen an materiellen Erfolgen weniger glücklich war, erwarteten wir mit großer Spannung das Jahr 1910, welches über unser Sein oder Nichtsein zu entscheiden hatte.

Wir machen die Kollegen in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag den 16. April der siebente Wochenbeitrag fällig ist. Denken Sie sich! Am Dienstag den 4. April hielt unsere Zahlstelle eine Versammlung ab. Die Tagesordnung war folgende:

Verbandsnachrichten.

Wir machen die Kollegen in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag den 16. April der siebente Wochenbeitrag fällig ist. Denken Sie sich! Am Dienstag den 4. April hielt unsere Zahlstelle eine Versammlung ab.

genbe: 1. Vorstandswahl; 2. Vortrag des Kollegen Scherardt; 3. Diskussion. Aus der Wahl gingen hervor: Kollege Thomalla als erster, Kollege Brzegowski als zweiter Vorsitzender; als erster Kassierer Kollege Bunde, als zweiter Kollege Grub; Kollege Bionhofer und Kollege Horst Revisoren; Kollege Jendret als erster und Kollege Thoma als zweiter Schriftführer.

Danzig. Am Mittwoch, den 22. März, fand im St.-Joseph-Haus eine gemeinschaftliche Bauarbeiterversammlung statt. Da Referent Kollege Müller Danzig verläßt, so war sie gleichzeitig als Abschiedsversammlung gedacht und erfreute sich eines zahlreichen Besuches.

Ingolstadt. Auf Anregung des Bezirksleiters Johann Bräuner rief unsere Zahlstelle für Donnerstag, den 30. März, eine Vertrauensmänner-Versammlung ein, zu der auch zugleich sämtliche Ortsgruppen des hiesigen Ortskartells eingeladen wurden.

Wir machen die Kollegen in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag den 16. April der siebente Wochenbeitrag fällig ist. Denken Sie sich! Am Dienstag den 4. April hielt unsere Zahlstelle eine Versammlung ab.

Snowrazlaw. (Hohenalza.) Unsere Zahlstelle bildet schon seit langem das Kampffeld einzelner Vertreter der „zielbewußten“ national-polnischen Kreise. Diesen will es nicht einleuchten, daß unsere polnischen Kollegen in dem christlichen Bauarbeiter-Verbande ihre sachgemäße Interessensvertretung gefunden haben können, und wollen sie mit etwas anderem „beglücken“, nämlich mit dem seit 1906 wegen seiner verräterischen Streikverhinderung bei den Bauarbeitern besonders „beliebten“ polnischen Verbände.

Snowrazlaw, den 6. Februar 1911. Geehrter Herr! In einer sehr wichtigen Arbeiterangelegenheit findet eine vertrauliche Versammlung im Hotel Victoria am Donnerstag, den 23. Februar, abends 8 Uhr, statt, zu der ich den geehrten Herrn sehr einlade.

* Einzelne Exemplare dieser Einladung sind auch vom 8. Februar datiert.

Ich bitte über diese Einladung niemandem etwas zu sagen, damit Nichteingeladene über diese Versammlung vor der Zeit nicht etwas erfahren. Unsere Sache wird gelingen, wenn alle Eingeladene erscheinen. Ich rechne daher auf den geschrittenen Herrn bestimmt.

Mit Gruß

Kaplan Stankowski.

Bevor diese hier angesagte Versammlung stattfand, hat Herr Kaplan Stankowski abends vorher seine Vertrauensleute, d. h. solche, die er aus unserem Verbands für sich gewonnen zu haben glaubte, in seine Wohnung geladen, wo er sie instruierte, wie sie sich in der Versammlung zu verhalten hätten. Sie sollten einfach den Uebertritt zum polnischen Streikbrecher-Verband erklären und die anderen mit hinüberziehen. Doch es kam anders. Aus der aberlichen Konferenz war schon einiges durchgeleckt, so daß die Kollegen schon wußten, wie man sie über die Hölle barbarieren wollte. Außerdem ist unsererseits sowohl bei dem zuständigen Pfarrer, Herrn Stefan Laubitz, sowie beim Herrn Kaplan Stankowski selbst gegen dieses hinterlistige Beginnen Protest eingelegt worden. Deshalb vertiefte auch die Versammlung trotz aller Bemühungen des letzteren, des Herrn Chefredakteurs Poszwinak und eines gewissen Herrn Rogala erfolglos, ebenso zwei andere Versammlungen, die am 1. und 3. März stattfinden sollten, da zu diesen Versammlungen niemand mehr erschien. Den Kollegen wurde eben zum Bewußtsein gebracht, wie minderwertig ein Verband sein muß, für den in so löchlicher Weise agitiert wird. Es ist nur eine tiefgehende Empörung über die hinterlistige Handlungsweise unter unseren polnischen Kollegen geblieben und ein fester Voratz, sich niemals für eine Organisation einzulassen, die mit solchen Mitteln agitiert wird. Es ist auch ein hartes Stich — ganz abgesehen von der Art und Weise, wie der Trick in Szene gesetzt wurde — alten Gewerkschaftlern, die an der Wiege der Baugewerkschaften standen, mit dem Wachsen derselben auch ihre materielle Lage bedeutend verbessert haben, zumuteten, nunmehr einem Verband beizutreten, der unfähig ist, sich selbst zu behaupten, sondern in der Praxis zwischen polnischen Zeitungsverlegern und der Sozialdemokratie hin und her baumelt. Dazu ist die Streikbrecherei dieses Verbandes vom Jahre 1906 in Polen den Kollegen zu stark in Erinnerung, als daß sie sich treiben lassen könnten. Deshalb könnte man auch über den neuesten Vorstoß lachen, wenn die Sache nicht so ernst wäre. Wenn nämlich junge Geistliche — und das geschieht an mehreren Orten — so weiter fortfahren in der Agitation für den unfähigen polnischen Verband, dann könnten wir dieselben Verhältnisse erleben, wie sie sich zwischen Fachabteilungen und den christlichen Gewerkschaften herausgebildet haben. Das will auch die geistliche Behörde in der Provinz Posen nicht, auch der besonnene Teil der polnischen Geistlichkeit mißbilligt eine derartige verheerende Agitation, was schon in einem einstimmigen Beschluß der fünften Generalversammlung der geistlichen Prälaten der polnisch-katholischen Arbeitervereine der Provinz Posen vom 10. Dezember 1903 zum Ausdruck kam, der bestimmte, daß man nicht durch einen offiziellen Beschluß die Geistlichen für die christlichen Gewerkschaften festlegen wollte, ihnen vielmehr freilasse, privat in ihre persönliche Meinung zu vertreten, jedoch sollten sich die geistlichen Herren über die Gewerkschaftsfrage genau informieren, den Arbeitern, wenn sie von diesen um Rat gefragt würden, objektive Auskunft geben und im übrigen die Wahl der Organisation den Arbeitern selbst überlassen. Wenn dieser Beschluß überall respektiert würde, dann käme es nicht zu unerwünschten Zusammenstößen oder gar zu solchen Aufritten, wie in Znamoslav. Wir wollen jedoch der zuversichtlichen Hoffnung Ausdruck verleihen, daß die sonst gegen uns beliebte Hebe nicht auch auf einzelne Geistliche übergreift, da dies bei dem heutigen Stand der Gewerkschaftsbewegung in der Provinz Posen zu ersten Konflikten Anlaß geben könnte. Es kann doch unseren polnischen Kollegen nicht zugemutet werden, daß sie ihre christliche Organisation, die sie lieb gewonnen und mit deren Hilfe sie schon viele materielle Erfolge erzielt haben, so mir nichts dir nichts jetzt preisgeben sollten.

Karlsruhe. Unsere diesjährige Generalversammlung fand im Lokal „Zur Goethehalle“ statt. Der Vorsitzende, Kollege Franz Wehler, eröffnete dieselbe mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden, 2. Bericht des Kassierers, 3. Neuwahl, 4. Verschiedenes. Nach einem ausführlichen Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr kam der Vorsitzende, Kollege Wehler noch einmal kurz auf das so bedeutungsvolle Jahr 1910 zu sprechen. Bedeutungsvoll für uns Bauarbeiter sei es deshalb, weil es uns Ungleichheiten bringen sollte, die aber dank der Opferfreudigkeit und Solidarität der Kollegen und dank der umsichtigen Leitung unserer Führer mit einem Sieg der deutschen Bauarbeiter einen ruhmvollen Abschluß fand. Das Jahr 1910 ist mit dem Rad der Zeit entschwinden. Nichts läßt sich mehr nachholen. Nichts mehr ändern. Aber die Tatsache bleibt bestehen, daß das Jahr 1910 für die Bauarbeiter Deutschlands ein Jahr des Kampfes, aber auch ein Jahr des Sieges war. Ein Jahr des Kampfes ist es geworden, weil es die Scharfmacher im Arbeitgeberbund für das Baugewerbe so haben wollten. Ein Jahr des Sieges ist es geworden, weil die Bauarbeiter Deutschlands sich bewußt waren, daß es sich in diesem Kampfe nicht allein um Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung behandelte, sondern in erster Linie darum, die deutschen Bauarbeiter in ihren Rechten als Arbeiter zu beschneiden. Die jahrelange, mühevoll Arbeit der Bauarbeiterorganisationen sollte mit einem Schlage vernichtet, die Organisationen sollten zerstört werden. Aber die Herren Scharfmacher im Arbeitgeberbund hatten falsch kalkuliert. Vor dem Kampf gab man die Parole aus: Keinen Pfennig Lohnverkürzung! Keine Arbeitszeitverkürzung! Und jetzt? Es ist bei diesem Kampfe den Herren Unternehmern gegangen, wie den Franzosen im Jahre 1870. Letztere mußten damals an Deutschland fünf Milliarden Kriegskosten bezahlen. Die Arbeitgeber für das Baugewerbe müssen uns innerhalb dreijähriger Zeitdauer 51½ Millionen Mark für Lohnverkürzung als Kriegsschuldung zahlen. Das muß uns ein Ansporn sein, an Opferfreudigkeit und Solidarität nicht zu erkranken. Bedenken wir, daß die Arbeitgeber in diesem Kampfe wohl unterlegen, aber nicht auf die Dauer besiegt sind. Schon jetzt rücken dieselben auf das Jahr 1913. Einen Juliusturm wollen sie errichten, Millionen sollen zusammengetragen werden, um im Jahre 1913 wiederum gegen die deutschen Bauarbeiter ins Feld ziehen zu können. Doch sie sollen uns gerüstet finden. Sorge jeder einziger dafür, daß bis dahin kein einziger Bauarbeiter mehr der Organisation fern steht, sorgen wir aber auch durch erneute Opferfreudigkeit dafür, daß unsere Kassen gefüllt sind, dann können wir getrost in die Zukunft sehen, dann kann kommen, was kommen mag. Wenn wir auch keinen Juliusturm bis dahin errichtet haben, so wollen wir aber doch einen Blüthenleiter mit goldener Spitze auf dem Gebäude unserer Organisation befestigen, damit auch jener Wetterschlag die Mauern unserer Organisation nicht zerkleinern kann. Im zweiten Punkt der Tagesordnung erriktete Kollege Valentin Schwall als Kassierer einen ausführlichen Bericht über Einnahmen und Ausgaben der Verwaltungskasse. An die Zentralkasse wurden im Laufe des Jahres für verkaufte Beitragsmarken 2872,20 M. und für tägliche Beiträge während der Aussperrung 462,30 M. abgeführt. An Unterzahlungen während der Aussperrung wurden von der Hauptkasse 8774,11 M. gefandt. An Krankenunterstützung und Sterbegeld wurden 378,05 M. ausgezahlt. Dem Kassierer wurde einstimmig Decharge erteilt. Bei Punkt 3 „Neuwahl“ wurden folgende Kollegen gewählt: Vizepräsident: Kollege Frau

Wepel; zweiter Vorsitzender: Kollege Joseph Deutsch (beide von der Hauptkasse Wörth); Kassierer: Kollege Valentin Leo Schwall (Hauptkasse Dargland); Schriftführer: Kollege Jakob Weinger (Hauptkasse Teufelschneuth); Revisoren: die Kollegen Karl Friedrich Gropp (Hauptkasse Wesschneuth) und Ludwig Kroweg (Hauptkasse Mörz). Im Punkt „Verschiedenes“ wurden noch mehrere Wünsche und Anträge eingebracht. Ein Antrag, daß denjenigen Kollegen, die als Schlichter beim Amtsgericht ausgelost werden, von der Verwaltungskasse der für die Sitzungen ausfallende Tagelohn vergütet wird, wurde einstimmig angenommen. Nachdem der erste Vorsitzende die Kollegen zu ernster und freudiger Mitarbeit zur Stärkung unserer Organisation aufgefordert hatte, wurde mit einem Hoch auf den Zentralverband christlicher Bauarbeiter die Generalversammlung geschlossen.

Neurode, 6. April. Gestern fand hier im „Alten Frey“ eine Versammlung des freien Bauarbeiterverbandes statt, in welcher der Parteisekretär Grütner einen Vortrag hielt. Neues war nicht zu hören, vielmehr ritt der Genannte alle die alten lahmen Agitations-Steckenpferde, die längst reif für den Schinder sind, in einer Weise, die bauernereugend war. Angefangen vom Zolltarif bis zur Reichsfinanzreform, ließ er alle zugleich laufen und sprang ohne Rücksicht auf sachlichen Zusammenhang als geschickter Voltigeur von einem aufs andere. Näher darauf einzugehen, erlaubt sich aus dem Grunde, weil jeder vernünftige Kollege diese längst ins richtige Licht gestellten Schauermärchen nur mit einem mitleidigen Acheln abfertigt. Zu behauern ist nur ein Publikum, welchem eine solche Kost vorgesetzt wird. Der Vortrag endete nach reichlicher Verwendung der üblichen Kraftwörter wie „Junfer und Pfaffen“ usw. mit der Aufforderung, die „Einigkeit“ der Arbeiter zu erstreben durch Zusammenschluß aller Arbeiter in den „freien“ Gewerkschaften, welche nach Ansicht des Redners die einzig guten sind. Daß dabei alle anderen Organisationen, speziell die christlichen, schlecht wegkamen, versteht sich am Bande. Recht interessante Sachen brachte die Diskussion zutage, zumal verschiedene Verbände und Parteigrößen aus Nachbargebieten, so aus Breslau, Waldenburg, Langenbielau und Glatz, anwesend waren. „Genosse“ Loske aus Glatz regte sich bitter darüber auf, daß sich die christlichen Gewerkschaften in Glatz an einen Boykottschluß der „freien“ Gewerkschaften nicht kehren (als ob wir das nötig hätten), und glaubte damit beweisen zu haben, „die christlichen Gewerkschaften stellen Streikbrecher“. Er mußte sich aber von unserem anwesenden Kollegen Wolf sagen lassen, daß gerade er mit noch zwei Vorstandsmitgliedern des „freien“ Verbandes es war, welcher, als im März 1909 der christliche Verband in Glatz eine Lohnforderung an die Unternehmer eingereicht hatte, gegenüber mehreren Mitgliedern unseres Verbandes erklärte: „Wenn ihr zum Streik kommt, machen wir Streikbrecher!“ Im weiteren Verlauf der Aussprache wurde den Waldenburger Kollegen vorgetragen, daß sie hier nach Neurode als Lohnrücker gekommen seien. Von diesem Vorwurf verbot sich die auch nicht zu reinigen, denn Tatsache ist, daß der zweite Vorsitzende des Zweigvereins Waldenburg, „Genosse“ Firkle, die Zimmerarbeiten am hiesigen Knappschafst-Bezirk-Neubau pro Quadratmeter für 19 Pf. angenommen hat, also zu einem Preise, für welchen kein hiesiger Maurer die Arbeit übernehmen mochte. Infolgedessen mußten die hier anwesenden Kollegen zum Teil feiern, und eine Ramschkolonne, zum größten Teil aus Auswärtigen bestehend, arbeitete während der Wintermonate hier! — Dann stellte ein Kollege Stengel aus Langenbielau einen Antrag, laut welchem sich sämtliche Mitglieder des Zweigvereins verpflichten müssen, einen Extrabeitrag von 0,50 M. an die Parteikasse zur Stärkung des Wahlfonds zu leisten. In der Erörterung dieses Antrages wurde klar ausgesprochen, daß Partei und Gewerkschaft unbedingt eins sind. Desgleichen wurde von dem Sektionsvorsitzenden der Flosierer aus Breslau sowie von dem Kollegen Loske aus Glatz detailliert, wie in ihren Zweigvereinen dergleichen Parteigeschäfte gemacht werden. In Breslau wird der Schwerpunkt auf politische Organisation gelegt, während in Glatz den Kollegen die Parteistruktur 5-Pf. weise abgenommen werden. Der Antrag fand Widerpruch; unter anderem führte „Genosse“ Grütner aus, daß er als Parteifunktionär wohl das Geld gern möchte, ja, je mehr, je lieber, doch fürchte er, durch Annahme dieses Antrages würden die jungen Mitglieder vor den Kopf gestoßen. — Die vorgenannte Breslauer Größe entließ sich dann noch darüber, daß in bürgerlichen Zeitungen die „freien“ Gewerkschaften als sozialdemokratische gekennzeichnet würden. Auch widerriet derselbe Herr der Annahme des vorgenannten Antrages mit der Begründung, daß dies von den christlichen Gewerkschaften eventuell ausgebeutet würde und daraufhin Nachschläge zu erwarten seien. Der Antrag wurde abgelehnt. In Besprechung des Punktes „Agitation“ wurde von einem Kollegen „Drescher“ der Rat gegeben, „falls es im Guten nicht geht, dann muß den Kerlen eben mit dem Knüttel auf den Wanst gesprungen werden“. In seinem Schlußwort wies „Genosse“ Grütner auf die Pflicht hin, keine andere Zeitung als den „Proletarier“ zu lesen sowie unbedingt Mitglied des Wahlvereins zu sein. Das ist ja so billigt, pro Monat nur 20 Pf., und auch Kollegen unter 18 Jahren können freiwillige Beiträge leisten. Nebenbei zitierte er auch noch Heines schöne Verse mit dem Schluß: „Den Himmel überlassen wir den Engeln und den Späßen.“ Wer nach Anhören dieser schönen Versammlung noch nicht zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß das Heil der Arbeiterkraft nur in den „freien“ Gewerkschaften zu finden ist, dem ist wirklich nicht zu helfen. Die hier zutage tretende Einigkeit und Brüderlichkeit bzw. Kollegialität wirkte wahrhaft erbaulich. Da werden den Kollegen Steuern abgepreßt für dieselbe Partei, von deren Größten, a la rote Rosa, die „freien“ Gewerkschaftsführer sich „Fußtritte ins Kreuz“ geben lassen müssen, wenn sie auch dazu thuren. „Vollgepfessene Kerle“ werden sie genannt. Und wo bleibt die Interessenvertretung der Mitglieder? Denen wird Zukunftsmuß vorgepielt. Doch nur munter weiter so, dann wird's den Arbeitern schon klar werden, daß sie ihre Existenz nur sichern können durch Beitritt in die christlichen Gewerkschaften.

Neurode a. G. Am 25. März fand im Lokal Sebastian unsere diesjährige Generalversammlung statt. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Bericht über die Aussperrung. 3. Wahl eines Kartelldelegierten. Im ersten Punkt wurden verschiedene Kollegen neu aufgenommen. Danach gab Kollege Straßer den Bericht über die Aussperrung. Für zwei Kollegen unserer Verwaltungskasse wurden während der Aussperrung von der Zentralkasse 211,45 M. Streikunterstützung gezahlt. Sonstige Ausgaben während der Aussperrung 2,45 M., ist in Summa 223,90 M. An Beiträgen wurden im Jahre 1910 an die Hauptkasse gefandt 89,07 M. Die Ausgaben für Rechtschutz betragen 18,85 M. Die Einnahme der Lokalkasse betrug 23,04 M., die Ausgabe 21,26 M., bleibt Kassenbestand für 1911 2,07 M. Kollege Straßer ging im dritten Punkt auf der Wahl als Kartelldelegierter hervor. Zum Schluß erwähnte Kollege Pfeifer die Kollegen noch, seit zu unserer Organisation zu halten und sich immer mehr zu schulen, damit sie auch den Gegnern Rede und Antwort stehen können.

Waldenburg. Unsere diesjährige Generalversammlung fand am Sonntag, den 12. März, statt. Die Tagesordnung war folgende: 1. Kassenbericht, 2. Vorstandswahl, 3. Verschiedenes. Zu Punkt 1 der Tagesordnung erstattete der Kassierer den Kassenbericht, der für gut befunden wurde. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Dann wurde zur Vorstandswahl

geschritten, aus der folgende Kollegen hervorgingen: Joseph Haberle, Vorsitzender; Otto Baumann, Kassierer und Schriftführer; Gebhard Wegg, Hauptkassierer; alle wurden wiedergewählt. Zu Revisoren wurden die Kollegen Joseph Hauber und Johannes Meier neu gewählt. Im Punkt Verschiedenes mußte leider festgestellt werden, daß sieben Kollegen, welche in einer öffentlichen Versammlung im Jahre 1910, in der Kollege Woll gesprochen hatte, aufgenommen waren, aber weder dem Verbands aus Furcht vor der Aussperrung den Rücken gekehrt hatten. Erfreulicherweise konnten nach der Aussperrung wieder einige Kollegen aufgenommen werden, so daß unsere Mitgliederzahl jetzt elf beträgt. Sodann wurde noch beschlossen, nach dem nahen Steinbach sowie in der Umgebung eine Agitationstour zu unternehmen, damit alle in hiesiger Gegend beschäftigten Bauarbeiter dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter zugeführt werden. Der Vorsitzende ersuchte alle anwesenden Kollegen, tüchtig mitzuarbeiten, worauf dann die gut verlaufene Versammlung geschlossen wurde.

Helmstedt. Sonntag, den 26. März, fand unsere diesjährige Verwaltungskassenkonferenz statt, und zwar mit folgender Tagesordnung: 1. Jahresbericht, 2. Vorstandswahl, 3. „Unsere nächsten Aufgaben“, 4. Verschiedenes. Trotz besonderer Einladung waren zwei Hauptstellen: Rabenormweg (Maurer) und Helmstedt (Stukkateur) nicht erschienen. Den Jahresbericht erstattete der Kassierer Kollege Jos. Mergenthal. Die Gesamteinnahme betrug 6142,85 M. Die Einnahme der Zentralkasse betrug 4563,17 M., von der Zentrale erhalten zur Unterhaltung der Aussperrten 2036,10 M., insgesamt 6599,27 M. Die Ausgaben der Zentrale betragen für Krankenunterstützung Mark 71,60, für Streikunterstützung 44 M., für Streikunterstützung 2453,68 M., insgesamt 2669,28 M. Blieben also an die Zentrale einzufenden 4029,99 M. Die Einnahme der Lokalkasse betrug 1853,50 M., die Ausgaben 1390,66 M., mithin ein Kassenbestand von 462,84 M. Aus der Vorstandswahl gingen hervor die Kollegen: Georg Hölper als Vorsitzender, Jos. Mergenthal als Kassierer, Jos. Hilgenberg als Schriftführer, Jos. Diehl und Wihl. Becker als Revisoren. Im Punkte 3 gab der Kollege Preuß einige praktische Winke zur Vertreibung der Agitation. Nach einer regelrechten Aussprache wurde die Sitzung geschlossen.

Mönchbild. „Nem ungläublichen Terrorismus sind die hiesigen Bauarbeiter ausgefetzt. Nicht allein daß die Behandlung bei der Arbeit die denkbar unwürdigste ist, müssen wir uns auch noch vorzeichnen lassen, welche Versammlungen wir besuchen dürfen. Sollte da am Sonnabend, den 1. April, ein Vortrag gehalten werden über den Nutzen eines Gewerkschaftsgerichts am Orte, flugs wurde einem Teile der Bauarbeiter verboten, die Versammlung zu besuchen. Noch mehr. Bisher hatten die am Volksbauhaus beschäftigten Arbeiter im Gasthaus zur Eisenbahn frühstückt. Am Montag früh soll nur der Sohn des Baumeisters den Arbeitern erklärt haben, wer noch in das Gasthaus zur Eisenbahn frühstücken geht, der wird entlassen. Man bedenke, der Wirt zur Eisenbahn läßt Sonntag einen Teil seiner Gäste viel früher weggehen, weil er kein Bier mehr hat, er kauft kein neues Faß Bier mehr an, sondern erklärt: morgen früh kommen die Maurer, die müssen ein frisches Glas Bier haben. Die Maurer dürfen aber nicht hineingehen. Der Wirt hat den Schaden. Die Arbeiter aber müssen im anderen Gasthaus das übermächtige Bier trinken, welches die Herren abends vorher nicht mehr bewältigen konnten. Nur ich aber das Gasthaus zur Eisenbahn das einzige Lokal, welches den Arbeitern zur Versammlung zur Verfügung steht, alle anderen Wirte verweigern den christlich-nationalen Arbeitern ihre Lokale, und trotzdem zwingt man uns in diese Lokale, wo wir nur gebuddelt sind. Kollegen! Soll das so weitergehen? Wollen wir uns wirklich wie Schulknaben auch außer unserer Arbeitszeit schulmeistern lassen? Haben wir wirklich nötig, uns vorzeichnen zu lassen, wo wir unsere fauer verdienten Pfennige verkehren dürfen? Müssen wir uns diese unwürdige Behandlung gefallen lassen? Gewiß müssen wir es, solange jeder Kollege seine eigenen Wege geht, solange keine Einigkeit herrscht unter uns, solange wir nicht organisiert sind. Wollen wir uns unser Leben lang quasi als Sklaven behandeln lassen? Kein denkender Mensch, kein Kollege, der noch ein wenig Ehrgefühl in sich spürt, der noch einen Schimmer von Menschenwürde besitzt, wird sich ferner unter dies Joch beugen wollen. Deshalb Kameraden, man hat uns den Weg gezeigt, auf dem es möglich ist, uns Anerkennung als gleichberechtigte Menschen zu verschaffen. Der Weg heißt Organisation. Aufgewacht, vorwärts, frisch ans Werk, unsere einzige Parole laute von heute an: „Einem in den Verband christlich-nationaler Bau- und Bauhilfsarbeiter“. Er allein ist das einzige Mittel, bessere Verhältnisse zu schaffen.

Senftenberg. Am 16. März fand unsere Generalversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Kassenbericht vom 4. Quartal 1910, 2. Vorstandswahl, 3. Vortrag des Kollegen Hilberbrand-Berlin, 4. Verschiedenes. Nachdem das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen war, erhielt Kollege Neumann das Wort zum Kassenbericht. Da alles in Ordnung befunden wurde, beantragten die Revisoren, dem Kassierer Decharge zu erteilen, welches auch einstimmig angenommen wurde. Der Jahresabschluss zeigte folgendes Ergebnis: Einnahme der Verwaltungskasse 658,71 M., Ausgabe 498,30 M., mithin Kassenbestand der Verwaltungskasse für 1911 160,41 M. Einnahme der Zentralkasse 435,66 M., Ausgabe derselben inkl. Aussperrung 1599,64 M., Mittelüberbestand am Ende des 4. Quartals 29. Zum zweiten Punkte gingen aus der Wahl hervor: 1. Vorsitzender Kollege Karl Manigt, 2. Vizepräsident Peteret; 1. Kassierer Oskar Neumann, 2. Kurt Preß; 1. Schriftführer Paul Busch, 2. Paul Richter. Als Revisoren die Kollegen August Fätsch und Emil Krüger; Bibliothekar Oskar Neumann. Sodann erhielt Kollege Neumann das Wort über das Thema „Gewerkschaftliche Forderungen“. Derselbe legte den Kollegen die Haus- und Bauernagitation dringend ans Herz. Wenn nun jeder mithelfen wird, muß auch die Senftenberger Verwaltungskasse vorankommen. Im Punkt Verschiedenes wurde dem Kollegen Förster für seine bisherige Tätigkeit als 1. Vorsitzender der Dank der Versammlung ausgesprochen. Dann wurde noch eine zu veranlassende Hausagitation besprochen, die sofort ins Werk gesetzt werden soll. Soffen wir nun, daß diese Frühjahrstagung auch für Senftenberg guten Erfolg zeitigt. Nachdem noch verschiedene interne Punkte erledigt wurden, ging man mit einer allgemeinen guten Hoffnung für das laufende Jahr zum Schluß der Versammlung über.

Schweineheim, 25. März. Vor drei Wochen fand hier im Lokal des Gastwirts und Mauerpoliers Jakob Koth eine Bauarbeiterversammlung statt, in der Kollege Stahl aus Fulda über die Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaften referierte. Eine Anzahl Schweineheimer Kollegen erklärte sich bereit, dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter beizutreten. Heute nun wurde eine Versammlung anberaumt, zu welcher sich auch eine schöne Anzahl Kollegen aus Gaibach eingefunden hatte, welche sich schon öfters der Mühe unterzogen, die Schweineheimer Kollegen aufzuklären und ihnen den Weg zur christlichen Gewerkschaft zu bahnen, welche sich aber leider immer wiederfalls erweisen hat, weil man niemand fand, der den Mut hatte, die Leitung zu übernehmen und in charakterfester Weise zu führen. Aber anders ist es heute. Diese mutigen Männer haben sich gefunden. Bezirksleiter Schleicher aus Frankfurt a. M. legte in korrekten Zügen die Unternehmerwillkür und das Verhalten der „Genossen“ klar, wobei er hauptsächlich die einseitigen Arbeitsnachweise der roten Gewerkschaften zitierte, welche letztere er sehr schön mit ihrem Ausspruch: Freiheit — Gleichheit — und Brüderlichkeit in die baulebende Formel: „Entweder rot oder kein Brot“ umzusetzen mußte. Ein roter „Genosse“ dem sozial

demokratischen Metallarbeiterverband, namens Dross, der sich mit zwei oder drei Genossen während des Referats eingefunden hatte, machte viele Zwischenrufe, so daß er oft zur Ordnung gerufen werden mußte. In der freien Diskussion meldete er sich zum Wort, und der „Schlauer Dross“, wie er sich nannte, machte einen solchen Mißbrauch zusammen, daß er, wie der Volksmund spricht, nicht von Schweinen gefressen worden wäre. Er sprach nämlich von einem am vorigen Sonntag abgehaltenen Familienabend des katholischen Volksvereins (den er halb christlichen Bauernverein, halb christlichen Volksverein oder sonstwie nannte), der zur Feier des Geburtsfestes unseres Prinzregenten abgehalten worden wäre (aber nicht wahr, diese Feier wurde am Sonntag zuvor begangen), zu der er sich auch eingefunden habe, weil die Feier patriotisch sei, und Patriot sei ein jeder („Bravo“!). Auch sprach er von Streikbrechern, und da verhaspelte er sich so stark (vielmehr er sprach die Wahrheit, indem er ausführte, daß die Streikbrecher und so auch im letzten Jahr nur bei den „freien Gewerkschaften“ zu finden seien (sehr richtig!), da wurde nun sein bei ihm sitzender „Genosse“ so erboßt, daß er ihm warnend publicide und mit dem Fuß stampfte; er versuchte es dann auf die Christlichen zu schieben. (Er hatte aber wahr gesprochen.) Ferner sagte er, daß er katholischer Kantienwasser sei und seine Kinder streng religiös erzogen würden, aber nur bis zur Entlassung aus der Schule, dann müßten sie selbst wissen, was sie zu tun hätten. Nun wurde ihm vom Kollegen S. Sommer aus Haibach gesagt, daß im vorigen Jahre doch eine Aussperrung im vollsten Maße stattfand und daß die Unorganisierten wie die Organisierten herausgeworfen wurden und die Unternehmer überhaupt nicht nach Streikbrechern verlangten. Auch machte er ihm eine Mitteilung aus dem „Offenbacher Abendblatt“ (sozialdemokratisches Organ), daß es eine sträfliche Heuchelei sei, wenn ein Sozialdemokrat seine Kinder taufen und konfirmieren lasse. Sommer betonte deshalb mit Recht, daß für die Schweinheimer Kollegen, die samt und sonders nur echt katholische Männer sind, kein Platz in den sozialdemokratischen Gewerkschaften sei, sondern im Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands. Hier auf erwiderte Dross, daß es in Schweinheim nicht möglich sei, seine Kinder nicht taufen und firmen zu lassen, man würde sonst vom Pfarrer am Sonntag von der Kanzel herunter gelesen. (Da bist du kein Sozialdemokrat.) Zum Schluß wollte er noch in dieser Gewerkschaftsversammlung wissen, wo Kain, der seinen Bruder Abel erschlug, sein Weib herbeigeholt hätte. Es wurde ihm zugerufen, er habe seine biblische Geschichte schlecht gelernt. Kollege Joseph Got aus Haibach zitierte ihm dann die Aussprüche der sozialdemokratischen Führer, das erstens Sozialdemokratie und freie Gewerkschaften eins sind, zweitens, daß sich Religion und Sozialdemokratie wie Feuer und Wasser zueinander verhalten. Dierauß wollte er nicht mehr zu erwidern. Referent Schleicher rügte sodann im Schlußwort das unparlamentarische Verhalten Dross', erklärte seine ganzen Ausführungen als wert und zwecklos, da man ja gar nicht wisse, was er eigentlich vertrete und wolle. Die Schweinheimer Kollegen sollen die Konsequenzen ziehen und sich dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter anschließen. Dierauß wurde die Bahnhalle gegründet und zur Wahl geschritten. Es wurden gewagt als erster Vorsitzender Joseph Stand sen., als zweiter Vorsitzender Adam Kolb; als Kassierer Johann Kolb; als Schriftführer Otto Stand; als Hauskassierer Ludwig Fertig; als Revisor Jakob Syndikus und Adam Fertig. Wir wünschen unserer neuen Bahnhalle ein kräftiges Wachsen und Gedeihen.

Aus unseren christlichen Verbänden.

Das Bezirkskartell der christlichen Gewerkschaften Köln hielt am 2. April eine gut besuchte Generalversammlung ab. Nach dem Jahresbericht für 1910 stieg die Mitgliederzahl der dem Kartell angeschlossenen Organisationen von 4662 am Jahresanfang auf 6502 am Jahreschluß. Das bedeutet eine Zunahme von 1840 oder 40 Prozent. (Das Kölner sozialdemokratische Kartell hatte eine Zunahme von 3096 Mitgliedern, d. i. 16,3 Prozent.) Der Fortschritt der letzten Jahre seit Bestehen des Gewerkschaftssekretariats erhellt aus folgenden Ziffern. Es betrug die Mitgliederzahl Ende 1906: 3044, 1907: 4148, 1908: 4336, 1909: 4682, 1910: 6502; für die vier Jahre bedeutet das eine Zunahme von 3458 oder 113 Prozent. Diese günstige Entwicklung dauert zurzeit noch an. Die Gesamteinnahmen der Organisationen betragen 178 022 M. gegen 126 529 M. im Vorjahre, also 52 493 M. mehr. Die Gesamtausgaben erhöhten sich von 115 819 M. auf 167 149 M., also um 51 330 M. In Unterabteilungen wurden 48 409 M. ausgezahlt gegen 27 197 M. im Vorjahre, also 21 202 M. mehr. Die Streikunterstützung betrug 22 618 M. Der Kassenbestand der Bahnhallen belief sich am Jahreschluß auf 11 883 M. Die Kasse des Kartellsekretariats hatte eine Einnahme von 9351 M., eine Ausgabe von 8463 M., so daß sich ein Bestand von 888 M. ergibt. Neue Bahnhallen für die Eisenbahner wurden gegründet in Wülfrath (Aachen), Berg-Grabbach, Köstrath sowie in Suer und Dormagen, Bahnhallen der Bauarbeiter in Brühl und Bensberg sowie in Kerpen. Ferner schloß sich im Laufe des Jahres der Kölner Kellner-Bereich dem Kartell an mit etwa 100 Mitgliedern, so daß im Jahreschluß dem Kartell 19 Organisationen gegen 18 im Vorjahre angehörten. Die Kassen zum Schiedsgericht wurden mit einem vollen Erfolg für die geistlichen Arbeiter besetzt, da auch im Anschluß der Landesversicherungsanstalt die geistlichen Vertreter bei der letzten Wahl die Mehrheit erhielten. Auch bei einigen Krankenkassen gelang es, die Mehrheit zu erlangen. In Lohnbewegungen beteiligt waren die Verbände der Holzarbeiter, Bauarbeiter, Maler, Schneider und Metallarbeiter. Für die drei ergriffenen Berufe wurden durch zentrale Verhandlungen günstige Tarifverträge erzielt, während für die Uniformhersteller, für die Tapezierer, Polsterer und Dekorierer, für die Kaufleute und das Sagenbauwerkzeuge ähnliche Tarife zustande kamen, die gleichfalls durchweg wesentliche Preisermäßigungen brachten. Bei in Rechtsfragen wurde an 35 Personen erteilt. Die Bildungsvereinigungen bewegten sich im gleichen Rahmen wie im früheren Jahre. Es wurden veranstaltet fünf Vortragsabende und zwei Theaterveranstaltungen. Außerdem fand hier zu nennen vier Konzerte, die Hr. Generalmusikdirektor Straßburg für die Kölner Arbeiterchöre während im Sommer arrangierte, von denen zwei im Gürzenich, zwei im Opernhaus stattfanden. Besetzt gefördert wurde ferner die Einrichtung freiwirtschaftlicher Arbeiter-Unterstützungen, deren im Bericht während der Herbstferien 10 abgeschlossen wurden mit etwa 20 Teilnehmern.

Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Soziale Einigungsämter in England. In England existieren die Einigungsämter und Schiedsgerichte bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern schon seit längerer Zeit eine sehr leistungsfähige Tätigkeit, denn durch Unterhandlungen vor dieser Art werden viele Streiks und Ausschreitungen verhindert oder bereits entzündete Kämpfe beendet. Die Einigungsämter haben die Einigungsämter für bestimmte Gewerbe in England eingerichtet, die für ungefähr 2 Millionen Arbeiter tätig sind. Es gibt es noch 14 Einigungsämter, deren Wirksamkeit sich ohne Rücksicht auf die Gewerkschaften über größere Bezirke erstreckt und 3 Landeseinigungsämter. Vor diesen werden meistens die sozialen Streitigkeiten zwischen den

Genossenschaften und ihren Angestellten geregelt. Bei 163 gewerblichen Einigungsämtern geschieht die Regelung der Streitigkeiten durch Schiedspruch, der von beiden Seiten anerkannt werden muß, bei 81 Einigungsämtern, wovon allein 67 auf das Baugewerbe fallen, hat der Schiedspruch nur Gültigkeit, wenn er von beiden Seiten anerkannt wird, bei weiteren 28 gewerblichen Einigungsämtern läßt das Verhandlungsstatut nur eine gültige Einigung zu. Ueberhaupt sind die Statuten dieser zum größten Teil auf freier Vereinbarung ruhenden Einigungsämter recht verschiedenartig. Vor den meisten Ämtern kann über alle Arten von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern verhandelt werden, manche lassen aber auch nur individuelle Streitigkeiten zu und wieder vor anderen sind Fragen über die Lohnfestsetzung ausgeschlossen. In den Gewerben, in denen Einigungsämter bestehen, müssen sich Arbeitgeber und Arbeiter öfters verpflichten, daß ohne verbotene Ausgliederung von Gegenständen vor dem Einigungsamt Streiks und Aussperrungen nicht begonnen werden dürfen. Ein vor kurzem von den englischen Behörden erstatteter Bericht über die Tätigkeit der englischen Einigungsämter für den Zeitraum von 1900-1909 läßt erkennen, in welchem Umfange durch die Einigungsämter Arbeitskämpfe verhütet worden sind. Die Zahl der Streitfälle, die vor die Einigungsämter kam, betrug im Baugewerbe 249 (davon waren 2 mit vorangegangenen Streiks), im Kohlenbergbau 4682 (davon 31 mit Streik) im sonstigen Bergbau 136 (davon 2 mit Streik) im Steinbruchgewerbe 68 (11), in der Eisen- und Maschinenindustrie 263 (11), im Schiffbau 673 (10), im sonstigen Metallverarbeitungsgebiete 209 (5), in der Textilindustrie 55 (10), in der Schuhindustrie 645 (12), im Bekleidungsgebiete 89 (2), in der Hafnarbeit 198 (2), im Eisenbahnbetrieb 173 (0), im sonstigen Gewerbe 31 (0). Bei den Bezirksämtern kamen 29 Streitfälle zur Verhandlung, wovon 4 zu Streiks führten, vor den Landeseinigungsämtern wurden 8 Fälle verhandelt, von denen 2 zum Streik geführt hatten. Insgesamt wurde über 7508 Einzelfälle von Arbeitsstreitigkeiten verhandelt, wovon nur 104 zu Streiks geführt hatten. Im Zeitraum von 1900-1909 waren an den beigelegten Streiks und Aussperrungen 320 893 Arbeitnehmer unmittelbar und 83 653 mittelbar beteiligt. Nimmt man die viel größere Zahl der Fälle hinzu, wo es durch Vermittlung der Ämter nicht zur Arbeitsniederlegung oder zur Aussperrung kam, so läßt sich ermaßen, welche Bedeutung die Einigungsämter im sozialen Leben Englands annehmen.

Soziale Wahlen.

Seldern. Am 3. April fanden die Vertreterwahlen zur Allgemeinen Ortskrankenkasse statt. Zu wählen waren in der Gruppe Metallarbeiter 19 Vertreter. Nach erbittertem Wahlkampf siegte die Liste der christlichen Arbeiter. In der Gruppe der Textilarbeiter war eine gegnerische Liste nicht aufgestellt, so daß sämtliche abgegebenen Stimmen auf die christlichen Kandidaten entfielen.

Gerne. Noch einmal mußte die Arbeiterchaft von Gerne zur Wahlurne schreiten, um erneut die Weisheit zum Gewerbegericht zu wählen. Auf Grund eines Protestes des sozialdemokratischen Gewerkschaftsartikels war die Wahl des letzten Herbstes angefochten und wegen einigen formellen Fehlern für ungültig erklärt worden. Die Neuwahl, welche am Freitag, den 31. März, stattfand, brachte den christlichen Gewerkschaften, wie auch im letzten Herbst, einen glänzenden Sieg. Von 372 abgegebenen Stimmen erhielten christliche Gewerkschaften 204, sozialdemokratische Gewerkschaften 120 und der Gewerbeverein der Hirsch-Dunderscher 48 Stimmen. Da nach den Listen vom letzten Herbst gewählt wurde, konnte ein großer Teil der christlichen Bauarbeiter nicht wählen, weil viele Kollegen noch in der Heimat oder anderwärts weilen. Die Sozialliste verlor trotz des Protestes 85 Stimmen, welche sie weniger erhielten wie im Herbst. Wenn wir die Stimmen-Mehrheit über beide Gegner vom letzten Herbst, welche elf Stimmen betrug, mit der jetzigen Mehrheit von 36 Stimmen gegenüberstellen, so können unsere christlichen Gewerkschaftler voll und ganz mit dem Sieg zufrieden sein.

Soziale Rechtspredung.

Was ist pfandfreier Lohn? Eine für Arbeitgeber, wie Arbeiter beachtenswerte Entscheidung über Lohnbefreiung hat, wie wir der Rheinisch-Westfälischen Zeitung entnehmen, das Oberlandesgericht Hamm gefällt. Der Kaufmann E. in Caterberg hatte gegen mehrere säumige Schuldner, die Waren von ihm gekauft hatten, rechtskräftige Urteile erwirkt und sodann den Lohn dieser Leute, die auf der Forderungsschein besetzt waren, pfänden und sich zur Einziehung überweisen lassen, soweit der Lohn monatlich den Betrag von 125 M. übersteigt. Die Forderungsberechtigten brachten nun bei Ermittlung des pfändbaren Teils des verdienten Lohnes der Schuldner die Versicherungsbeiträge für Alters-, Unfall- und Krankenversicherung von der verdienten Summe vorweg in Abzug. ließ dann den einzelnen Arbeitern 125 M. zuzulassen und zahlte erst dann den verbleibenden Rest an E. aus. E. machte geltend, der ganze Verdiensteil über 125 M. sei pfändbar, die verschiedenen Rückstellungen dürften nicht davon abgezogen werden. Da ihm durch dieses Abzugsverfahren ein Schaden von 600 M. entstanden sei, erlop er gegen die Gewerkschaft Forderungsschein Klage. Die Beklagte war der Ansicht, die Pfändung beziehe sich nur auf diejenigen Beträge, die nach Berücksichtigung der Abzüge für die genannten Versicherungen den Lohn von 125 M. noch übersteigen. Die 4. Zivilkammer des Landgerichts Essen verurteilte die Forderungsberechtigten den Betrag von 600 M. herauszugeben. Die genannten Gefälle seien eine Vergütung im Sinne des Lohnbefreiungsgesetzes, denn unter Vergütung sei jeder, den Berechtigten zu geschäpender Vermögensvorteil zu verstehen. Zwecks Feststellung des Gesamtbetrages der Vergütung würden alle Teile und Arten der Vergütung zusammengezählt, auch die nicht nur zur Auszahlung kommenden Teile. Auf die Berufung der Forderungsberechtigten hat jedoch das Oberlandesgericht das Urteil aufgehoben und die Forderungsschein abgewiesen. Das von der Forderungsberechtigten vorgenommene Abzugsverfahren sei toll und ganz den Gesetzen widersprechend, weil die Pfändung nur auf diejenigen Beträge sich erstrecken dürfe, die nach Abzug der Gefälle noch 125 M. übersteigen.

Schuldzahlung für jährliche Ferien. Ein sehr interessanter Lohnrechtsstreit ist in Regensburg entstanden. Dort wird die Schyagge abgebrochen und eine neue an ihrer Stelle errichtet. Aktuell darf da an den Samstagen am Bau und Abbruch nicht gearbeitet werden. Der Unternehmer hat deshalb auch seinen Arbeitern an den Samstagen keinen Lohn gezahlt. Die Arbeiter gaben sich damit nicht zufrieden, und das Gewerbegericht hat entschieden, daß der Lohn auch für den arbeitsfreien Samstag zu zahlen sei.

Wann ist der tariflich festgesetzte Lohn zu zahlen? Durch freie Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern kann ein geringerer Lohn, als in den tariflichen Abmachungen vorgegeben ist, festgesetzt werden; das hat der Einkassierer G. Drechsler verurteilt. Er bezahlte dem Hilfsarbeiter Martin Daninger einen Stundenlohn von 65 Pf. ein, weil er 47 Pf. betrug. Daninger klagte nun auf 7 Pf. mehr, weil er 7 Pf. zu wenig ausgezahlt erhalten hatte. Der Beklagte behauptete, er habe dem Kläger keine 47 Pf. bezahlet können, weil dieser inaktiv

gewesen sei, auch habe dieser die Lohnzettel unterschrieben und damit sein Einverständnis zu dem erhaltenen Lohn zu erkennen gegeben. Der Vertreter des Klägers dagegen wendete ein, von einer Invalidität des Klägers könne keine Rede sein, weil bei vier Jahren nur zwei Hilfsarbeiter da waren, die den Mürtel zurecht machten und zutragen mußten. Außerdem wußte man dann jeden Arbeiter im Alter von 50 Jahren für invalide erklären. Im Vergleichswege zahlte Beklagter dem Kläger die eingeklagte Forderung.

Briefkasten.

Nach Gelfenlechen. Dieser Freund, den Bericht über die Hirsch-Dundersche Bauarbeiterversammlung zu bringen, das wäre dem Herrn Drechsler eine zu große Ehre angetan. Derartige Leute läßt man sich ruhig ausstoben, noch besser ist es, man geht gar nicht zu ihren Versammlungen hin. Die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften bestehen seit 1868, trotzdem hat es der Bauarbeiterverband dieser Richtung nur auf circa 1000 Mitglieder in ganz Deutschland, worin noch Steinarbeiter einbezogen sind, bringen können. Da macht man kein Aufhebens mehr davon, zumal es auch gänzlich ausgeschlossen ist, daß er in der Zukunft irgendwelche nennenswerte Fortschritte machen wird. Ihm ist das gleiche Schicksal beschieden wie der gesamten Hirsch-Dunderschen Gewerkschaftsbewegung. Soweit wir mit der Leitung dieses Verbandes persönlich in Berührung kommen, sind wir ganz gut miteinander ausgekommen und haben uns gegenseitig Gefälligkeiten erwiesen. Wir glauben darum auch nicht, daß diese mit den unqualifizierbaren Anrempelungen (siehe „Grundstein“ Nr. 14) Drechsler's einverstanden ist, zumal wir uns auch bisher jeden Angriffes auf den Hirsch-Dunderschen Bauarbeiterverband enthalten haben. Das wollen wir auch in Zukunft so halten. Leider ist es ja so, daß einige Funktionäre der Hirsch-Dunderschen Bewegung sich den bekannten linksliberalen Agitatoren und deren Schlagworte angewöhnt haben; sie schwadronieren darauflos, ohne zu bedenken, was sie eigentlich hinter sich haben. Von der Sorte scheint Drechsler auch zu sein. Laßt den Mann einfach laufen. Gruß.

Bekanntmachungen.

An die Verwaltungsstellen-Vorstände. Zu Beginn des Jahres 1912 werden wir ein neues Mitgliedsbuch zur Einführung bringen. Das Fütteral wird dann selbstverständlich dem Buche angepaßt werden müssen. Es empfiehlt sich daher, Neubestellungen von Fütteralen so zu beschränken, daß am Jahreschluß in den Verwaltungsstellen keine mehr vorhanden sind. Diejenigen Verwaltungsstellen, welche an Fütteralen noch mehr liegen haben als sie in diesem Jahre unbedingt gebrauchen, werden gebeten, dieselben sofort an die Zentrale zurückzusenden, da der Bestand hier fast vollständig begriffen ist. Die vorliegenden Bestellungen werden in der Weise ihre Erledigung finden, daß jeder Besteller nur einen Teil der gewünschten Exemplare erhält. Der Zentralvorstand.

Als verloren werden gemeldet die Buch-Nrn. 96 630, lautend auf Johann Lehfeld und 137 128, lautend auf Bernhard Bründ von der Bahnhalle Palttern.

Gewerkschaftssekretär gesucht.

Das Bezirkskartell der christlichen Gewerkschaften in Köln sucht zum baldigen Eintritt einen Sekretär. Es wird nur auf eine durchaus tüchtige Kraft reflektiert, die auch auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung bewandert sein muß. Des Gehalt beträgt anfangs 180 M., steigend bis 200 M. pro Monat. Bewerbungen sind unter Beifügung eines leistungsfähigen kurzen Lebenslaufes und eines Aufzuges über: „Die Aufgaben eines Kartellsekretärs“ bis zum 1. Mai zu richten an Peter Dedenbach, Köln, Palstraß 14.

Aufforderung. Diejenigen Kollegen, welche den Aufenthalt des Bauers Hermann Finnenbach, geboren am 15. Mai 1887 in Airob bei Duisburg, erfahren, bitten wir, dieses umgehend an den Unterzeichneten zu melden. Der Vorstand der Verwaltungsstelle Köln. J. A.: Franz Dag.

Achtung! Berlin.

Freie Fortbildungskurse für Arbeiter werden wiederum von der sozialwissenschaftlichen Abteilung der Wissenschaft der Königl. Lechn. Hochschule zu Berlin veranstaltet. Im Sommerhalbjahr 1911 werden die Studenten in folgenden Elementarfächern unterrichtet: Deutsch, Rechnen, Algebra, Geometrie, Zeichen, Mechanik und Schönschreiben, und zwar am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, abends 8-10 Uhr, in der Charlottenburger Gemeindegasse III, Sollogstraße 2. Jeder Kursus findet einmal wöchentlich statt vom 1. Mai bis Anfang Juli 1911, die Teilnehmergebühren betragen für jeden Kursus 0,50 M. Anmeldungen werden am 27., 28. und 29. April, abends 8 bis 9 Uhr, im Unterrichtslokal entgegengenommen. Auskunft erteilt cand. ing. Kleberg, W 50, Danziger Straße 7.

Verwaltungsstelle Hagen i. W.

Alle für die Verwaltungsstelle Hagen in Betracht kommenden Schriftstücke sowie Anfragen sind von jetzt ab an den Kollegen Ernst Schmalfleg, Körnerstraße 17, in Hagen i. W., zu richten. Die Bureaufunden bleiben wie bisher. Der Vorstand. J. A.: Jakob E. Schumacher.

Achtung! Verwaltungsstelle Kattowich.

Bahnhalle Weithen. An jedem Sonntag von 11-1 Uhr mittags ist der Kassierer im „Katholischen Vereinshaus“, Schneiderstr., zu sprechen. Bahnhalle Kattowich. An jedem Sonntag von 10-11 Uhr ist der Kassierer auf dem Verbandsbureau, Beatestr. 3, zu sprechen. Bahnhalle Abnigshütte. Zu sprechen ist der Kassierer an jedem Sonntag von 11-1 Uhr im „Graf Mollke“, Weithener Straße. Der Vorstand der Verwaltungsstelle.

Achtung! Ronsdorf.

Alle schriftlichen Sendungen sind an den Vorsitzenden Carl E. Kunz Red., Remscheidener Straße 24, zu richten.

Sterbetafel.

Am 13. März starb unser treues Mitglied Nikol. Lafchet im Alter von 60 Jahren an Lungentzündung. Bahnhalle Cuxpen. Ehre seinem Andenken!

Verantwortliche Redakteur und Verleger: Joh. Peter, Druck: Carlshof'sche Druckerei und Buchhandlung, sämtlich in Berlin.